



**KREIS  
OSTHOLSTEIN**

**Der Landrat  
Fachdienst Finanzen**

**Jahresabschluss  
des Kreises Ostholstein  
für das Haushaltsjahr 2019**

# Vollständigkeitserklärung

des Kreises Ostholstein zum Jahresabschluss auf den 31.12.2019

## **Aufklärungen und Nachweise**

Dem Rechnungsprüfungsamt sind die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.

Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Prüfungsteam alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Fachdienstleiter Herr Kai Jürgens

## **Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung**

Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sind zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienst-anweisungen sowie Organisationspläne.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden sind erfasst worden.

Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die aktuelle Dienst- und Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor.

## **Jahresabschluss und Anhang**

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind im Jahresabschluss enthalten und im Anhang erläutert.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.

Rückgabeverpflichtungen für im Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstands, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), sind bei der Erstellung des Jahresabschlusses vollständig berücksichtigt worden. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind berücksichtigt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - sowie sie nicht in der Bilanz erscheinen - im Anhang berücksichtigt.

Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, sind im Anhang angegeben.

Über Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) können keine Aussagen getroffen werden, da kein dokumentiertes Internes Kontrollsystem vorhanden ist.



(Reinhard Sager)

Landrat des Kreises Ostholstein

2	Bezeichnung	31.12.2018 (in EUR) <sup>3</sup>	31.12.2019 (in EUR) <sup>4</sup>
	<b>AKTIVA</b>		
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>109.356.469,79</b>	<b>111.152.265,12</b>
01	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>338.441,00</b>	<b>335.302,00</b>
	<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>85.304.728,73</b>	<b>87.093.206,83</b>
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.166.882,99	4.165.027,17
021	1.2.1.1 Grünflächen	136,92	136,92
022	1.2.1.2 Ackerland	21.098,80	21.098,80
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	20.133,54	19.504,98
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.125.513,73	4.124.286,47
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.930.515,21	39.830.012,41
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.086.978,40	3.009.190,40
033	1.2.2.2 Schulen	23.580.392,23	23.888.426,23
031	1.2.2.3 Wohnbauten	310.569,94	309.656,14
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.952.574,64	12.622.739,64
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	29.153.730,90	30.421.467,71
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.379.220,90	6.383.195,71
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.928.474,00	3.120.427,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.811.380,00	20.886.542,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	34.656,00	31.303,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	15.426,76	15.427,76
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.174.008,84	7.311.626,84
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.622.362,76	2.784.745,76
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.241.801,27	2.564.899,18
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>23.713.300,06</b>	<b>23.723.756,29</b>
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	396.300,00	421.300,00
11	1.3.2 Beteiligungen	21.855.769,02	21.857.269,02
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	1.461.231,04	1.445.187,27
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	357.904,31
1312, 1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.461.231,04	1.087.282,96
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>85.930.511,11</b>	<b>103.667.877,87</b>
	<b>2.1 Vorräte</b>	<b>73.451,73</b>	<b>48.619,25</b>
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	73.451,73	48.619,25
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>30.497.401,46</b>	<b>30.641.236,40</b>
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	11.017.253,45	10.816.084,51
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.524.339,04	4.547.304,51
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.818.257,60	8.938.758,87
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	5.137.551,37	6.339.088,51
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18	<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>55.359.657,92</b>	<b>72.978.022,22</b>
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>40.643.197,15</b>	<b>44.368.676,63</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>235.930.178,05</b>	<b>259.188.819,62</b>

2	Bezeichnung	31.12.2018 (in EUR) <sup>3</sup>	31.12.2019 (in EUR) <sup>4</sup>
	<b>PASSIVA</b>		
	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>29.161.491,02</b>	<b>51.227.473,39</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	5.433.062,63	20.119.566,26
202	1.2 Sonderrücklage	15.424,76	15.424,76
203	1.3 Ergebnismrücklage	1.792.900,00	9.026.500,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
20510000	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	21.920.103,63	22.065.982,37
	<b>2. Sonderposten</b>	<b>56.338.054,66</b>	<b>58.675.853,53</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	28.306,00	11.019,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	56.239.735,13	57.065.358,56
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührengleich	70.013,53	1.599.475,97
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>87.420.040,57</b>	<b>92.235.269,86</b>
2511	3.1 Pensionsrückstellung	70.972.184,00	71.608.102,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	10.821.223,95	11.647.569,26
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	267.598,57	269.079,38
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	5.159.034,05	8.329.447,22
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	200.000,00	381.072,00
	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>56.698.754,22</b>	<b>50.167.462,99</b>
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.784.205,43	39.971.976,58
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	433.780,00	408.180,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	41.350.425,43	39.563.796,58
	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	954.028,21	1.063.820,19
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.367.478,72	473.328,90
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.593.041,86	8.658.337,32
39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.311.837,58</b>	<b>6.882.759,85</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>235.930.178,05</b>	<b>259.188.819,62</b>

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 4.904,9 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 6.297,6 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Eutin, den 11. Juli 2020

  
 Reinhard Sager  
 Landrat



# KREIS OSTHOLSTEIN

## Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalte in § 52 GemHVO-Doppik näher bestimmt sind: „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

### 1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2018 des Kreises Ostholstein weist einen Ergebnisüberschuss in Höhe von rd. 21,9 Mio. € aus. Er wurde zwischenzeitlich durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die abschließende Beratung in den Kreisgremien und die Beschlussfassung durch den Kreistag werden in der zweiten Jahreshälfte 2020 entsprechend vollzogen.

Nachdem der mit der Ergebnisrechnung 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 21.486.259,06 € mit einem Teilbetrag von 14.260.296,43 € zum vollständigen Abbau des aus 2016 resultierenden negativen Eigenkapitals verwendet wurde und der verbleibende Betrag mit 5.433.062,63 € zum Aufbau der allgemeinen Rücklage und mit 1.792.900 € zum Aufbau der Ergebnissrücklage verwendet wurde, war zu dem mit der Ergebnisrechnung 2018 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 21.920.103,63 Euro zu bestimmen, in welcher Höhe eine fortgeschriebene Zuordnung zur allgemeinen und zur Ergebnissrücklage zu vollziehen ist; diese Zuordnung unterliegt dem Zustimmungsvorbehalt des Kreistages. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik gibt vor, dass die Ergebnissrücklage höchstens 33 Prozent und mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Im Zusammenhang mit dem in der zweiten Jahreshälfte 2019 durchgeführten Anhörungsverfahren zur erneuten Senkung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 hat die Verwaltung bereits den Auftrag erhalten, mit dem Jahresabschluss 2018 die maximal mögliche Ergebnismrücklage zu bilden, damit der Kreis Ostholstein frühzeitig und angemessen auf konjunkturelle Schwankungen im Sinne einer vorausschauenden Haushaltsführung reagieren kann.

Angesichts der in konjunkturellen Tiefphasen wiederholt aufgelaufenen Fehlbeträge (2006 bis zu - 27 Mio. €; 2012 bis zu - 18,2 Mio. €) stellt die maximal mögliche Dotation der Ergebnismrücklage eine finanzstrategisch bedeutende Handlungsmaxime dar. Dementsprechend wurde die Fortschreibung auftragsgemäß wie folgt vollzogen:

### Aufteilung / Zuordnung des Jahresergebnisses 2018

Grundlage § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik  
vorbehaltlicher Beschluss Kreistag

Bilanzvolumen JA 2018		235.930.178,05
allgem. Rücklage Ende 2017		5.433.062,63
Ergebnismrücklage Ende 2017		1.792.900,00
<b>Jahresergebnis 2018</b>		<b>21.920.103,63</b>
<i>Aufteilung, davon</i>		
Ergebnismrücklage	33,00%	7.233.634,20
allgem. Rücklage		14.686.469,43
<b>neuer / End-Bestand</b>		
allgem. Rücklage		<b>20.119.566,26</b>
Ergebnismrücklage		<b>9.026.500,00</b>
		29.146.066,26
Sonderrücklage		15.424,76
<b>Eigenkapital JA 2018</b>		<b>29.161.491,02</b>

An diese strukturellen Ausgangsbedingungen knüpft der Jahresabschluss 2019 nunmehr entsprechend an.

## 2. Verlauf des Haushaltsjahres 2019

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 des Kreises Ostholstein konnte angesichts der konjunkturell positiven Rahmenbedingungen erneut von einer Überschusserwirtschaftung ausgegangen werden, und dies trotz einer zum Jahr 2019 vollzogenen weiteren Kreisumlagesenkung um 1,0 Prozentpunkte.

Infolge der insgesamt günstigen Begleitumstände wies der Planhaushalt 2019 noch eine Überschusserzielung von rd. 10,36 Mio. € aus, nachdem sich die Überschusserwartung im Jahr 2018 noch auf rd. 14,7 Mio. € belief. Hinsichtlich der Entwicklung der liquiden Mittel war zugleich davon auszugehen, dass ein weiterer Zuwachs zu realisieren sein wird und neuerliche Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen insoweit nicht erforderlich werden.

Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 jeweils noch Fehlbetragserwartungen (- 2 und - 3,8 Mio. €) prognostiziert worden waren, stellte der Planhaushalt 2019 bereits den dritten Haushaltsplan in Folge dar, der mit einer positiven Ergebnisermwartung schloss, und nach dem Jahr 2018 den zweiten im zweistelligen Mio.-Bereich. Die Finanzentwicklung des Kreises folgte – trotz wiederholter Kreisumlagesenkung – damit der ausgesprochen guten konjunkturellen Gesamtentwicklung, zusätzlich begünstigt durch bundesseitig veranlasste Stützungsprogramme für die kommunale Ebene. Der Kreis war somit nach langen Jahren erstmals wieder in die Lage versetzt, bereits planerisch den Auf- und Ausbau einer Ergebnisrücklage zu vollziehen.

Vor dem Hintergrund des Zusammenwirkens dieser nahezu durchgängig positiven Einflussfaktoren ist es dem Kreis im Zuge des Abschlusses der Ergebnisrechnung 2019 gelungen, einen dem Vorjahresabschluss nahezu entsprechenden Jahresüberschuss in Höhe von rd. 22,1 Mio. € zu erzielen. Unter Zugrundelegung der nach dem Ergebnisplan 2019 prognostizierten Überschusserwartung von rd. 10,4 Mio. € stellt dies eine Ergebnisverbesserung um rd. 11,7 Mio. € dar. In Relation zum Gesamthaushaltsvolumen (Erträge) beläuft sich diese Abweichung dabei auf knapp 3,7 %. Aufgrund der insgesamt schwierigen Vorhersehbarkeit von Fallzahlen- und Finanzbedarfsentwicklungen und damit in Zusammenhang stehender Erstattungserwartungen trägt insbesondere das Aufgabenfeld der sozialen Sicherung zu den Plan-/Ist-Abweichungen in der benannten Größenordnung bei. Effektverstärkend wirken in konjunkturellen Hochzeiten schließlich auch die infolge mangelnder Planungs- und Ausführungskapazitäten nicht realisierbaren Maßnahmen der baulichen Unterhaltung (der Kreisstraßen, Radwege und Gebäudeinfrastruktur).

Die das Rechnungsergebnis 2019 bestimmenden Einflussfaktoren werden nachfolgend auf Ebene der jeweiligen Fachbereichsbudgets näher dargelegt. Zwecks Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit beinhalten die Darstellungen auf der Fachbereichs- und Fachdienstebene erstmalig nicht mehr den sog. fortgeschriebenen Ansatz, sondern stattdessen den ursprünglichen Planansatz.

Nach § 95 m der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik legt die Gemeinde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde den Jahresabschluss vor. Die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 hat sich angesichts personeller Engpässe, aber auch infolge der Corona-Pandemie leider wiederholt verzögert. Angesichts der erheblich gesteigerten Komplexität des doppischen Rechnungslegungssystems stellen die geltenden Fristen zugleich auch ambitionierte Handlungsziele dar, deren Erfüllung zugleich aber nicht grundsätzlich in Frage steht.



Nach Vollendung aller erforderlichen Korrektur- und Abschlussbuchungen schließt die Ergebnisrechnung 2019 wie folgt:

### Ergebnisrechnung des Kreises Ostholstein für das Jahr 2019

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup> 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigun- gen <sup>2</sup> HHR in EUR
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	86.603,01	85.500,00	<b>89.095,18</b>	-3.595,18	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.613.280,97	178.775.100,00	<b>178.062.918,37</b>	712.181,63	
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.281.470,13	5.347.800,00	<b>8.253.631,84</b>	-2.905.831,84	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.296.249,67	29.460.300,00	<b>30.292.911,44</b>	-832.611,44	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	926.254,10	856.500,00	<b>914.221,05</b>	-57.721,05	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.554.666,30	90.956.200,00	<b>88.836.561,35</b>	2.119.638,65	
45	7	+ sonstige Erträge	6.512.797,37	3.265.200,00	<b>4.147.538,57</b>	-882.338,57	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	2.874,28	0,00	<b>0,00</b>	0,00	
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>299.274.195,83</b>	<b>308.746.600,00</b>	<b>310.596.877,80</b>	<b>-1.850.277,80</b>	
50	11	Personalaufwendungen	32.855.413,33	37.241.200,92	<b>35.682.952,65</b>	1.558.248,27	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	4.520.934,47	2.409.559,42	<b>3.060.196,63</b>	-650.637,21	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.235.191,07	19.060.290,77	<b>12.912.062,85</b>	6.148.227,92	3.824.205,39
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.031.165,64	8.209.600,00	<b>8.257.000,13</b>	-47.400,13	
53	15	+ Transferaufwendungen	155.771.215,83	168.990.821,55	<b>161.971.610,15</b>	7.019.211,40	682.400,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	68.156.015,36	70.658.966,11	<b>69.965.576,21</b>	693.389,90	398.300,00
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>278.569.935,70</b>	<b>306.570.438,77</b>	<b>291.849.398,62</b>	<b>14.721.040,15</b>	<b>4.904.905,39</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>20.704.260,13</b>	<b>2.176.161,23</b>	<b>18.747.479,18</b>	<b>-16.571.317,95</b>	
46	19	+ Finanzerträge	3.939.709,94	7.789.700,00	<b>6.079.622,84</b>	1.710.077,16	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.723.866,44	2.823.780,69	<b>2.761.119,65</b>	62.661,04	
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>1.215.843,50</b>	<b>4.965.919,31</b>	<b>3.318.503,19</b>	<b>1.647.416,12</b>	
	<b>22</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>21.920.103,63</b>	<b>7.142.080,54</b>	<b>22.065.982,37</b>	<b>-14.923.901,83</b>	

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>2</sup> Haushaltsreste - übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten berührt sind.

<sup>4</sup> laufende Nummerierung der Zeile.

### Entwicklung der Rückstellungen im Querschnitt des Rechnungsergebnisses

Innerhalb der Fachbereichsbudgets weitestgehend nicht steuerbar – dort aber gleichwohl anteilig auszuweisen – ist der Bestand der Personalarückstellungen regelmäßig zu aktualisieren. Das betreffende Zahlenwerk wird – den Empfehlungen des Innenministeriums folgend – sowohl für die Planung als auch für die Rechnungslegung jeweils durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK-SH) erstellt und zur Verfügung gestellt. Die zugrunde liegende Berechnungsmethodik hat in zurückliegenden Jahren wiederholt zu zum Teil erheblichen Plan-/Ist-Abweichungen geführt, auch und gerade im jahresübergreifenden Vergleich. Dies manifestiert sich im vorliegenden Jahresabschluss erneut. Eine methodische Anpassung ist hierzu bereits avisiert.

## Entwicklung der Pensionsrückstellungen 2019 (Pensions- inkl. Beihilferückstellungen)

Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe der Pensionsrückstellungen bestimmt. Angesichts wiederkehrender Verwerfungen hat die VAK die Notwendigkeit zur Umstellung ihrer Berechnungssystematik im Umlage- und Versorgungsbereich erkannt und eine Änderung der bisherigen Verfahrensweise angekündigt. In diesem Zuge sollen die Pensionsrückstellungen auf Basis des tatsächlichen Datenbestandes (bisher: pauschale Durchschnittsberechnung bei den aktiven Beamten) neu bestimmt werden.

Mit einem erheblichen Betrag ist eine Korrekturbuchung – Zuführungen zu Beihilferückstellungen – in Höhe von 237.962,23 € aufgrund einer RPA-Feststellung zum Jahresabschluss 2018 ergänzend berücksichtigt. Die Beihilfekosten führen als eine Berechnungsgröße bei der Ermittlung der Beihilferückstellungen infolgedessen auch in diesem Bereich zu einem entsprechend erhöhten Gesamtaufwand.

Die Ansätze der Aufwandskonten 2019 reichten für diese Buchungen summarisch nicht aus. Für diese überplanmäßigen Aufwendungen, die den Bestand an Liquiditätsmitteln schließlich unberührt lassen, wurde eine nachträgliche Gremienzustimmung eingeholt. Künftig sollen derartige Sachverhalte nach Ankündigung des Landesverordnungsgebers ohne entsprechende Gremienbefassung unmittelbar im Zuge der Jahresabschlusserstellung verarbeitet werden können.

### **Entwicklung der Personalrückstellungen** (Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen)

Bestand am 01.01.2019	82.061.006,52 €
Bestand am 31.12.2019	83.524.750,64 €
Veränderung	+ 1.463.744,12 €

### Rückstellungen für noch nicht vorliegende Rechnungen

Im Rahmen einer Ende 2014 erfolgten Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ist mit § 24 – Rückstellungen – der gesonderte Ausweis von „*Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist*“ etabliert worden. Für das Jahr 2019 sind von den Fachdiensten insoweit offene Zahlfälle in einem Gesamtvolumen von rd. 8,329 Mio. € gemeldet und aufwandswirksam eingebucht worden. Damit sind diese Fälle im Rechnungsergebnis vollständig mit ihrem Erwartungsbetrag berücksichtigt.

Folgende Aufgabenbereiche waren hiervon betroffen:

Rechnungsrückstellung Konto x/285	Leistungsbereich	Betrag in EUR
23000000	Schulträgeraufgaben (Schulkostenbeiträge)	1.630.840,13
24100000	Schülerbeförderung (Beförderungsleistungen)	390.000,00
31130000	Soziales - Eingliederungshilfen	2.359.989,27
31140050	Soziales - Hilfen zur Gesundheit	156.750,00
31312000	Soziales - Asylbewerberleistungsgesetz	815.000,00
36336000	Soziales - Erziehung in einer Tagesgruppe	796.000,00
57300000	Betrieb gewerblicher Art (BgA) - u. a. Ausgleichs- anspruch EGOH	2.180.867,82
	Summe	8.329.447,22

### 3. Nähere Einzelanalyse zum Ergebnisabschluss 2019

Für den Kreis Ostholstein weist der Jahresabschluss 2019 folgendes Ergebnis aus:

Nach dem <b>Planhaushalt</b> erwarteter <b>Überschuss</b>	10.360.800,00 €
Mit dem <b>Ist-Ergebnis</b> ausgewiesener <b>Überschuss</b>	<b>22.065.982,37 €</b>
Abweichung	11.705.182,37 €

Die **Ergebnisrechnung** ist beigelegt – Anlage 1 – und vorstehend bereits dargestellt.

Der Ergebnisüberschuss bewirkt in der ausgewiesenen Höhe einen Zuwachs des Eigenkapitals. Über die Ergebnisverwendung, also die Aufteilung zwischen der **Allgemeinen Rücklage** und daraus anteilig abzuleitender **Ergebnisrücklage**, wird der Kreistag im Zusammenhang mit dem Jahresabschlussbeschluss wiederum gesondert zu befinden haben.

Mit Ablauf des Jahres 2018 endeten die Verpflichtungen aus dem mit dem Land geschlossenen Konsolidierungshilfevertrag. Gemäß der Richtlinienbestimmungen kann der Kreis Ostholstein als vollständig konsolidiert betrachtet werden. Der abschließende Nachweis über die bis dorthin realisierten Konsolidierungseigenbeiträge wurde Mitte des Jahres 2019 gegenüber dem Innenministerium geführt. Vor diesem Hintergrund war es dem Kreis möglich, die Kreisumlage in drei unmittelbar aufeinander folgenden Senkungsschritten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 um insgesamt 2,8 %-Punkte auf gegenwärtig 33,5 % (2020) abzusenken.

Der Gesamtpersonalaufwand (Kontengruppen 50 und 51) ist mit 38,743 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 39,651 Mio. € um rd. 0,9 Mio. € geringer ausgefallen. Der originäre Dienstaufwand (Kontengruppe 50: Besoldung und Vergütung) hat sich dabei um rd. 1,558 Mio. € vermindert. Summarisch aufwandserhöhend wirkten sich die Zuführungen zu den Rückstellungen aus. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Abschlussbuchungen wurden im Rahmen von überplanmäßigen Mittelbedarfen berücksichtigt. Die Gremien wurden mit der Vorlage Nr. VO/2020/047 entsprechend eingebunden. In der Verteilung der Mehrbedarfe sind spürbare Ergebnisverschlechterungen insbesondere in den kleinen Fachdiensten und den Fachdiensten ohne größere Leistungsgewährungen besonders sichtbar (z. B. Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Lebensmittel-sicherheit und Tiergesundheit, Bauordnung).

Aufwandsarten in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup> 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>37.241.200,92</b>	<b>35.682.952,65</b>	<b>1.558.248,27</b>
50110000 Dienstaufwendungen Beamtinnen und Beamte	6.402.788,03	6.224.673,97	178.114,06
50120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	19.442.093,61	18.526.733,50	915.360,11
50210000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamtinnen und Beamte	5.219.951,26	4.253.266,15	966.685,11
50210005 Umlage § 14a BBesG an VAK Beamte/innen (aktiv u VS)	269.973,97	262.756,21	7.217,76
50220000 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	1.316.550,35	1.253.847,48	62.702,87
50310000 Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	0,00	1.282,34	-1.282,34
50320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	4.025.904,57	3.786.437,95	239.466,62
50410000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	317.239,13	299.760,39	17.478,74
50610000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	151.900,00	895.304,61	-743.404,61
50610005 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für KKH	0,00	140.253,30	-140.253,30
50710000 Zuführung zur Rückstellung für Beschäftigte Altersteilzeit/Sabbatjahr	94.800,00	38.636,75	56.163,25
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>2.409.559,42</b>	<b>3.060.196,63</b>	<b>-650.637,21</b>
51110017 Aufteilung § 17.3, Versorgungsanteile Beamtinnen und Beamte (vorzeitig ausgeschieden)	215.807,26	195.960,31	19.846,95
51410017 Aufteilung § 17.3, Beihilfen VSE Unterstützungsleist f Versorgungsempfänger	973.452,16	955.521,32	17.930,84
51510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.220.300,00	1.908.715,00	-688.415,00
<b>Summe</b>	<b>39.650.760,34</b>	<b>38.743.149,28</b>	<b>907.611,06</b>

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen in dieser Tabelle:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
  - die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sog. Sollübertragungen).
- Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Beihilfen sind, im Vergleich zu den Vorjahren, exorbitant gestiegen und liegen deutlich über dem Durchschnitt der vorangegangenen Jahre. Neben den nicht planbaren Erkrankungen und den daraus resultierenden Kosten sind nach Mitteilung der Beihilfekasse an der Entwicklung des Ausgabevolumens deutlich die finanziellen Auswirkungen der Pflegeneustrukturierungsgesetze in Verbindung mit der demographischen Entwicklung im Bereich der Beamten und Versorgungsempfänger zu erkennen. Zusätzlich führt die Anpassung der Leistungsgewährung durch die erfolgte Änderung der Beihilfeverordnung zu höheren Beihilfeaufkommen.

Die allgemeinen Finanzierungsmittel des Kreises – Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage – sind nach den im Jahr 2019 mit dem Finanzerlass abschließend festgesetzten Berechnungsgrößen im Vergleich zur Planung (Berechnungsgrundlagen aus dem Haushaltserlass) um rd. 0,5 Mio. € geringer ausgefallen. Nennenswert verminderte Finanzmittelbedarfe ergaben sich bei den geplanten Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, für die wegen der Auslastung der Handwerksbetriebe und personeller Engpässe erneut zahlreiche Mittelreste zu bilden waren. Der Finanzmittelbedarf der beiden Kreisstiftungen – Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein und Stiftung Eutiner Landesbibliothek – hat sich um insgesamt rd. 0,298 Mio. € vermindert.

Die Liquidität war ganzjährig ohne eine Notwendigkeit zur Aufnahme von Kassenkrediten gegeben. In zunehmendem Maße ergebnisbelastend wirken die seit Jahresbeginn 2017 zu leistenden sog. „Verwahrentgelte“ (Negativverzinsung) auf Kontoguthaben. Dort konnte lediglich eine Freigrenze in einstelliger Millionengrößenordnung erwirkt werden.

Die einzelnen **Budgets und Leistungsbereiche (Produkte) haben das Jahr 2019 mit folgenden Teilergebnissen in der Ergebnisrechnung** abgeschlossen. Die Abweichung wurde hier erstmals durch einen Vergleich des ursprünglichen Planansatzes mit dem Ist-Ergebnis ermittelt:

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan 2019 Ergebnis in EUR	Ist 2019 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR	Anmerkung
00100	<b>Budget Landrat</b> - Stabsstellen und Service (Gremien, Presse, RPA, GB, PR, Personal, Organisation, Finanzen, Kultur, Justizariat)	-6.470.100,00	-6.229.824,25	240.275,75	
00001	Kreisorgane (Gremien und Landrat)	-807.400,00	-814.409,79	-7.009,79	
00110	- 0.11 Gleichstellungsbeauftragte (GB)	-130.700,00	-123.560,75	7.139,25	
00120	- 0.12 PR Personalrat	-177.300,00	-108.932,07	68.367,93	
00130	- 0.13 P Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-198.300,00	-219.102,74	-20.802,74	
00140	- 0.14 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	-773.500,00	-1.002.001,44	-228.501,44	<b>1</b>
00410	- 0.41 Kulturstiftungen Kultur im Kreishaushalt	-1.484.000,00	-1.233.018,16	250.981,84	<b>2</b>
01100	- <u>Fachdienst 0.10 Personal und Organisation</u>	-5.627.100,00	-3.906.242,20	1.720.857,80	<b>3</b>
01200	- <u>Fachdienst 0.20 Finanzen</u>	2.840.400,00	1.258.757,39	-1.581.642,61	
01201	- 0.20.01 Finanzverwaltung	-873.300,00	-842.711,25	30.588,75	
01202	- 0.20.02 Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service	3.713.700,00	2.101.468,64	-1.612.231,36	<b>4</b>
03110	- 3.00 Justizariat	-112.200,00	-81.314,49	30.885,51	

- 1 **RPA:** Der Mehrbedarf resultiert weit überwiegend aus der Verteilung der nennenswert erhöhten Zuführungen zu den Personalarückstellungen.
- 2 Die **Stiftungen** haben gegenüber der Planung einen geringeren Ausgleich benötigt. So hat sich bei allen Aufwandsarten (Personal, Sach- und Dienstleistungen) im Vergleich zu den Plan-Ansätzen ein geringerer Bedarf und damit in der Folge ein geringerer Ausgleichsbedarf ergeben. Auf die Jahresabschlüsse der Stiftungsverwaltung wird ergänzend hingewiesen. Im Hinblick auf die auch bei den Stiftungen mit der „Corona-Krise“ verbundenen Auswirkungen (Schließungszeiten Museum und Bibliothek, Einstellung des Betriebs der Musikschule) wird für 2020 zugleich ein höherer Zuschussbedarf erwartet. Die in 2019 nicht zum Ergebnisausgleich benötigten Haushaltsmittel (290.000 Euro) sind daher vorausschauend als Haushaltsrest nach 2020 übernommen worden.

- 3 0.10, FD Personal und Organisation: In diesem Produkt sind für die Gesamtverwaltung vorsorglich erhöhte Personalmittel entsprechend der sich aus dem Stellenplan ergebenden Gesamtbedarfe eingeplant worden. Der geringere Mittelbedarf resultiert insbesondere aus letztlich nicht oder aber erst später realisierten Stellenbesetzungen.
- 4 0.20.02 Betrieb gewerblicher Art (BgA): Die steuerliche Anrechenbarkeit der auf die im Jahr 2019 gewährten Grund- und Sonderdividende entfallenden Steuereinbehalte ist infolge des vor dem Finanzgericht anhängigen Klageverfahrens zunächst in Frage gestellt. Dementsprechend sind steuerliche Erstattungsansprüche nur in vermindertem Umfang berücksichtigt worden. Für den Ergebnisausgleich gegenüber der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH wurde ein voraussichtlicher Ausgleichsbedarf in Höhe von rd. 1,4 Mio. € ermittelt; dieser Betrag wurde im Rechnungsabschluss in Form einer Rechnungsrückstellung berücksichtigt.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan 2019 Ergebnis in EUR	Ist 2019 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR	Anmerkung
01900	- <b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b> Produktbereich 6	133.422.200,00	132.972.398,01	-449.801,99	5

- 5 Die mit dem Finanzerlass 2019 gegenüber dem Haushaltserlass aus September 2018 fortgeschriebenen Berechnungsgrößen sind Folge der Erkenntnisse aus der November-Steuerschätzung und führen zu einem Minderertrag von rd. 0,5 Mio. €. Der verminderte Darlehensbestand und günstigere Zinskonditionen haben darüber hinaus zu einem verminderten Zinsaufwand geführt. Die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen an Gemeinden scheiterte weit überwiegend wegen noch nicht vorliegender geprüfter Jahresabschlüsse.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan 2019 Ergebnis in EUR	Ist 2019 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR	Anmerkung
03000	- <b>Fachbereich 3 – Sicherheit und Gesundheit</b>	-12.872.400,00	-10.187.838,87	2.684.561,13	
03150	- 3.15 Stabsstelle Kommunalaufsicht	-386.200,00	-396.177,56	-9.977,56	
03210	- Fachdienst 3.21 Sicherheit und Ordnung	-4.573.300,00	-3.689.935,95	883.364,05	
03211	- 3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	-1.528.200,00	-1.453.604,35	74.595,65	
03212	- 3.21.02 Bekämpfung Schwarzarbeit	-93.000,00	-46.456,97	46.543,03	
03213	- 3.21.03 Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz	-2.952.100,00	-2.189.874,63	762.225,37	6
03220	- Fachdienst 3.22 Verkehr	1.240.800,00	1.120.750,70	-120.049,30	7
03221	- 3.22.01 Verkehrsüberwachung- und Verkehrsordnungswidrigkeiten	981.600,00	813.921,18	-167.678,82	
03222	- 3.22.02 Verkehr (Verkehrsaufsicht, Fahrerlaubnis, Zulassung)	259.200,00	306.829,52	47.629,52	
03230	- Fachdienst 3.23 Rettungsdienst	-115.500,00	0,00	115.500,00	8
03540	- Fachdienst 3.54 Gesundheit	-7.904.500,00	-5.993.342,17	1.911.157,83	
03541	- 3.54.01 Gesundheitspflege	-6.790.200,00	-5.002.829,48	1.787.370,52	9
03542	- 3.54.02 Gesundheitsaufsicht (Heimaufsicht)	-350.900,00	-435.782,44	-84.882,44	
03543	- 3.54.03 Gesundheitsschutz	-763.400,00	-554.730,25	208.669,75	
03570	- Fachdienst 3.57 Lebensmittelsicherheit u. Tiergesundheit	-1.133.700,00	-1.229.133,89	-95.433,89	10
03571	- 3.57.01 Verbraucherschutz, Tierschutz Tierseuchen, Lebensmittel	-1.118.200,00	-1.225.985,14	-107.785,14	
03572	- 3.57.02 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-15.500,00	-3.148,75	12.351,25	

- 6 3.21.03 Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz: Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u. a. Fahrzeugunterhaltung, Grundstücksbewirtschaftung) sowie geringere Abschreibungen aufgrund erst zeitlich versetzt erfolgter Fahrzeugbeschaffungen tragen zu der nennenswert verbesserten Ergebnisentwicklung bei. Zudem sind Kostenerstattungen höher als geplant ausgefallen.
- 7 3.22 Verkehr: Das Planziel wurde knapp verfehlt. Die höheren Einnahmen an Verwaltungsgebühren können ein geringeres Bußgeldaufkommen und höhere Personalaufwendungen nur zum Teil ausgleichen. Der Überschuss fällt dennoch höher als im Vorjahr aus, wobei zu berücksichtigen ist, dass dem FD Verkehr bislang keine Raumkosten zugeordnet sind.
- 8 3.23 Rettungsdienst: Der aktive Rettungsdienst wird aufgrund der Ausgründung in die AöR letztmalig mit seinem Ergebnis im Kreishaushalt abgebildet. Der bodengebundene Rettungsdienst (Straße) hat das Jahr 2019 mit einem Überschuss von rd. 2,5 Mio. € abgeschlossen. Mit einem Teilbetrag von 0,9 Mio. € wurde zunächst der Fehlbetrag aus Vorjahren ausgeglichen. Weitere 1,6 Mio. € wurden der Entgeltrückstellung zugeführt und werden damit als Verbindlichkeit des Kreises gegenüber der AöR ausgewiesen. Der Rettungshubschrauber hat das Jahr 2019 mit einem negativen Ergebnis von 0,23 Mio. € abgeschlossen. Um diesen Betrag erhöht sich der bereits aus Vorjahren in der Bilanz des Kreises ausgewiesene Forderungsbestand auf dann 0,163 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2020 werden die im Zusammenhang mit dem „Betriebsübergang 2019/20“ aus der Bilanz des Kreises zu überführenden Vermögensgegenstände sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bestimmt und dann im Jahresabschluss 2020 entsprechend berichtigt ausgewiesen.
- 9 3.54 FD Gesundheit: Das Land hat im Zusammenhang mit der von den Kreisen angeforderten Anteilsfinanzierung an der Krankenhausförderung Mittel aus dem Kommunalpaket III berücksichtigt, so dass sich ein um rd. 1,4 Mio. € geringerer Abführungsbetrag ergibt. Daneben ist es im FD Gesundheit zu Einsparungen u. a. bei den Aufwendungen der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung gekommen.
- 10 Der Mehrbedarf resultiert weit überwiegend aus der Verteilung der nennenswert erhöhten Zuführungen zu den Personalarückstellungen.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan 2019 Ergebnis in EUR	Ist 2019 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR	Anmerkung
05000	<b>- Fachbereich 5 – Soziales, Jugend, Bildung und Sport</b>	-83.046.500,00	-76.720.105,78	6.326.394,22	
05010	- Fachdienst 5.01 Besondere soziale Hilfen	-30.427.500,00	-26.791.984,77	3.635.515,23	
05011	- 5.01.01 Teilstationäre und vollstationäre Hilfen in Pflegeeinrichtungen	-4.906.700,00	-4.565.492,06	341.207,94	11
05013	- 5.01.03 Ausbildungsförderung Schüler, Unterhaltssicherung für Wehrdienstübende, Kriegsopferfürsorge und sonstige Entschädigungsleistungen, Teilhabe Schwerbehinderter	-277.100,00	-235.575,30	41.524,70	
05014	- 5.01.04 Hilfen für Migranten/innen	-2.812.300,00	-2.093.522,98	718.777,02	12
05015	- 5.01.05 Soziale Leistungen SGB XII	-1.403.100,00	-1.431.757,76	-28.657,76	
05016	- 5.01.06 Soziale Leistungen SGB II	-20.985.200,00	-18.399.374,94	2.585.825,06	13
05017	- 5.01.07 Leistungen für Bildung und Teilhabe	-43.100,00	-66.261,73	-23.161,73	
05050	- Fachdienst 5.05 – Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	-27.715.200,00	-28.220.576,95	-505.376,95	
05051	- 5.05.01 Hilfen bei Behinderung	-13.085.100,00	-12.967.644,65	117.455,35	
05052	- 5.05.02 Individualleistungen der Jugendhilfe	-14.630.100,00	-15.252.932,30	-622.832,30	14

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan 2019 Ergebnis in EUR	Ist 2019 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR	Anmerkung
05100	- <u>Fachdienst 5.10 - Jugend, Betreuung, Bildung und Sport</u>	-24.440.600,00	-21.390.012,95	3.050.587,05	
05101	- 5.10.01 Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung	-7.916.200,00	-7.182.258,36	733.941,64	<b>15</b>
05102	- 5.10.02 Betreuung, Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss	-2.664.400,00	-2.794.378,67	-129.978,67	
05401	- 5.10.03 Schulen	-13.137.300,00	-10.748.520,58	2.388.779,42	<b>16</b>
05402	- 5.10.04 Bildung und Service für Schulen	-301.400,00	-305.372,98	-3.972,98	
05403	- 5.10.05 Sportförderung	-421.300,00	-359.482,36	61.817,64	
05110	- <u>Fachdienst 5.11 – Soziale Dienste der Jugendhilfe</u>	-463.200,00	-317.531,11	145.668,89	
05111	- 5.11.01 Jugend- und Familienförderung; Schulkoooperation	-463.200,00	-267.181,05	196.018,95	<b>17</b>
05112	- 5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH)	0,00	-50.350,06	-50.350,06	<b>18</b>

Die zum Jahresabschluss 2019 vollzogenen Abrechnungen beinhalten die aktuell gültigen Erstattungsquoten. Etwaige nachträgliche Änderungen werden im Folgeabschluss entsprechend berücksichtigt.

- 11** 5.01.01 Teilstationäre und vollstationäre Hilfen in Pflegeeinrichtungen: Hier zeigt sich, dass die Reduzierung der pauschalierten KdU sowie die Rentenerhöhung um + 3,18 % ursächlich zu einem Rückgang der Ausgaben in den Bereichen Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen geführt hat. Im Bereich Pflegewohngeld innerhalb von Einrichtungen haben die Ausgaben den Planansatz ebenfalls unterschritten. Das Vorjahresniveau wurde in etwa beibehalten. In Wechselbeziehung führten die verminderten Ausgaben in den o. g. Bereichen zu einer Erhöhung der Ausgaben im Bereich Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen. Des Weiteren haben auch die fortgesetzt steigenden Vergütungssätze in den Einrichtungen ihren Anteil an der Kostensteigerung.
- 12** 5.01.04 Hilfen für Migranten/-innen: Das Ergebnis weist eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von rund 719.000 € aus. Es hat sich ein leichter Rückgang in den Fallzahlen ergeben (Vorjahr 2018 = 999; Berichtsjahr 2019 = 971). Die Refinanzierungsquote fiel nachträglich für das Vorjahr 2018 (72%) höher aus; die rückwirkenden Erstattungen beliefen sich dabei auf ca. 260.000 €. Auch für 2019 fällt die Refinanzierungsquote mit 72 % höher aus als noch mit dem Planansatz (70%) angenommen.
- 13** 5.01.06 SGB II: Das Produkt verzeichnet ein um rd. 2,6 Mio. € verbessertes Ergebnis bezogen auf den Planansatz. Maßgeblich hierfür ist die Verringerung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Berichtsjahr um 1.201 BG auf 5799 BG im Vergleich zum Planansatz, der noch von 7000 BG ausging. Gleichermäßen lässt sich auch ein Rückgang der BG im Verhältnis zu 2018 in Höhe von - 8,7% (= 551 BG) feststellen. Dieser Rückgang spiegelt sich ebenfalls in der Anzahl der Leistungsberechtigten (LB) wieder, die im Dezember 2019 insgesamt 10.681 gegenüber 11.573 LB im Dezember 2018 betrug. Dies ergibt einen Rückgang in Höhe von - 7,7% (= 892 LB). Das Produkt profitierte 2019 von einer stabilen konjunkturellen Gesamtlage sowie von Förderprogrammen zur Eingliederung der LB in den Arbeitsmarkt.
- 14** 5.05.02 Individualleistungen der Jugendhilfe (wirtschaftliche Jugendhilfe): Das Ergebnis liegt mit rund 623.000 € (= 4,6 %) über dem geplanten Ansatz. Ein wesentlicher Einfluss geht vom § 35 a SGB VIII – Schulbegleitung – aus. Der Bereich der ambulanten Schulbegleitung weist eine Kostensteigerung von rund 892.000 € (+ 31,9 %) zum Planansatz und 20,7 % zum Vorjahresergebnis aus. Diese Kostensteigerung liegt begründet in einer stetig wachsenden Zunahme der Fallzahlen, einer Zunahme der vollumfänglichen Schulbegleitung sowie einem erhöhten Bedarf an Fachkraftstunden (Fachkraft = Stundensatz ca. 50 €/sozial erfahrene Kraft = Stundensatz ca. 25 €).
- 15** 5.10.01 Kindertagesbetreuung und institutionelle Förderung: Das Ergebnis weist bei - 7,2 Mio. € eine Unterschreitung des Planansatzes (- 7,9 Mio. €) in Höhe von ca. 0,73 Mio. € (- 9,3 %) aus. Diese Ergebnisverbesserung lässt sich wesentlich auf einen Rückgang der Sozialstaffelausgaben in Höhe von 0,77 Mio. € (- 21,0 %) zurückführen. Die Sozialstaffel steht in Abhängigkeit vom Einkommen der Erziehungsberechtigten.



- 16 5.10.03 Schulen: Aufgrund der Auslastung der Handwerksbetriebe konnten eingeplante Baumaßnahmen u. a. zur Inklusion und zur energetischen Sanierung nicht in ursprünglich geplantem Umfang realisiert werden; deshalb wurden zur Sicherstellung der Finanzierung in 2020 umfängliche Haushaltsreste gebildet. Weiter wurden Schulkostenbeiträge nicht in der zunächst erwarteten Höhe abgerechnet.
- 17 5.11.01 Jugend- und Familienförderung, Schulkooperation: Das Ergebnis weist bei - 0,267 Mio. € eine Unterschreitung des Planansatzes (- 0,463 Mio. €) in Höhe von rd. 196.000 € (42,3%) aus. Das Produkt ist geprägt durch von Zweckmitteln gebundene Projekte, welche über ESF-, Landes- oder Bundesmittel in Verbindung mit Eigenmitteln gefördert werden. Hierfür standen rund 0,9 Mio. € zur Verfügung, die zu 88,9 % gebunden werden konnten. Des Weiteren stehen Kreismittel zur Unterstützung von z. B. Jugendfreizeiten, Jugendcoachs, Kreisjugendring, Anschaffungen in der Jugendarbeit, Inklusion, § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie u. ä. zur Verfügung. Diese Mittel wurden mit einem Teilbetrag von 0,243 Mio. € (Planansatz 0,378 Mio. €) in Anspruch genommen.
- 18 5.11.02 Jugendhilfehaus Lensahn (JHH): Das Jugendhilfehaus wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Auslastung im Jahr 2019 lag durchschnittlich nur bei 88 %. In der Folge hat sich ein Jahresdefizit in Höhe von rd. 120.000 € ergeben: Bei Berücksichtigung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 70.014 € (Restbestand aus Vorjahren) verbleibt ein Deckungsbedarf von 50.000 €. Mit der Vorlage Nr. VO/2020/018 wird über die Hintergründe und die wirtschaftliche Situation berichtet.

Budget – Fachbereich / Fachdienst / Produkt		Plan 2019 Ergebnis in EUR	Ist 2019 Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR	Anmerkung
06000	- <b>Fachbereich 6 – Planung, Bau und Umwelt</b>	-20.672.400,00	-17.768.646,74	2.903.753,26	
06200	- Fachdienst 6.20 Boden- und Gewässerschutz, Abfall	-1.351.100,00	-1.464.438,55	-113.338,55	
06210	- Fachdienst 6.21 Naturschutz und Landschaftspflege	-1.101.700,00	-1.018.806,91	82.893,09	
06610	- Fachdienst 6.61 Regionale Planung	-9.725.800,00	-9.303.752,57	422.047,43	19
06611	- 6.61.01 Regionale Planung	-726.400,00	-796.166,94	-69.766,94	
06613	- 6.61.03 Kreisbezogener ÖPNV und Schülerbeförderung	-8.930.700,00	-8.457.708,98	472.991,02	
06630	- Fachdienst 6.63 Bauordnung und Brandschutz	-892.700,00	-782.198,66	110.501,34	20
06631	- 6.63.01 Bauordnung und Brandschutz	-691.400,00	-558.541,26	132.858,74	
06632	- 6.63.02 Denkmalschutz	-113.200,00	-130.194,39	-16.994,39	
06633	- 6.63.03 TöB (Träger öffentlicher Belange)	-88.100,00	-93.463,01	-5.363,01	
06650	- Fachdienst 6.65 Grundstücks- und Gebäudeservice	-7.601.100,00	-5.199.450,05	2.401.649,95	21
06651	- 6.65.01 Gebäudemanagement	-4.285.400,00	-2.694.790,91	1.590.609,09	
06652	- 6.65.02 Kreisstraßen	-3.315.700,00	-2.504.659,14	811.040,86	

- 19 6.61 Regionale Planung: Einige Projektaktivitäten haben sich zeitlich verzögert, so dass Aufwendungen für Gutachten und die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen nicht im geplanten Umfang angefallen sind. Für in das Jahr 2020 verlagerte Projektdurchführungen und zu erwartende Leistungsabrechnungen – sofern nicht bereits Teil einer Rechnungsrückstellung – wurden entsprechende Haushaltsreste gebildet.
- 20 6.63 Bauordnung und Brandschutz: Aufgrund anhaltend reger Bautätigkeit konnten höhere Verwaltungsgebühren erzielt werden.

- 21 6.65 Grundstücks- und Gebäudeservice: Hier wirkt sich in besonderer Weise aus, dass die für 2019 eingeplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen aufgrund der Auslastung der Handwerksbetriebe und des Landesbetriebs Straßenbau nicht in ursprünglich geplantem Umfang realisiert werden konnten; deshalb wurden zur Sicherstellung der Finanzierung in 2019 insbesondere für Baumaßnahmen im Straßenbau – *Investitionen* – Haushaltsreste in Höhe von 3,37 Mio. € gebildet. Auch in der lfd. Straßen- und Gebäudeunterhaltung werden zahlreiche Maßnahmen erst im Folgejahr realisiert werden können; hier stehen für die Umsetzung in 2020 Haushaltsreste in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung.

Im Jahr 2013 wurde von der Stadt Oldenburg i. H. eine Forderung gegenüber dem Kreis erhoben, die die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an der Freiherr-vom-Stein-Schule betraf und sich auf rd. 953.000 € belief. Die Stadt vertrat die Auffassung, dass diese Maßnahmen vom Kreis als ehemaligem Schulträger (bis 2009) noch durchzuführen seien. Im Rahmen der Prüfung des Anliegens wurde festgestellt, dass seitens der Stadt für Teile der Forderung tatsächlich grundsätzliche Ansprüche gegenüber dem Kreis bestehen. Im Jahr 2015 wurde gemeinsam eine Begutachtung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Während der Auswertung der Erkenntnisse wurde festgestellt, dass die juristische Auslegung der Übertragungsvereinbarung aus Sicht der Stadt eine deutlich umfangreichere Anspruchsgrundlage begründet, als die rechtliche Würdigung durch den Kreis. Eine abschließende Einigung ist diesbezüglich inzwischen erzielt worden. Mit der Stadt Oldenburg wurde vereinbart, wesentliche unstrittige Leistungen der Brandschutzsanierung monetär zu vergüten. Hierüber konnte am 01.04.2020 eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Der Kreis wird im Jahr 2020 an die Stadt Oldenburg eine Ausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 700.000 € leisten.

#### 4. Ertragslage im Kontext der allgemeinen Finanzierungsmittel

<i>Angaben in Euro</i>	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist / Ansatz
<b>Jagdsteuer</b>	<b>86.603,01</b>	85.500,00	<b>90.401,92</b>	4.901,92
<b>Schlüsselzuweisungen vom Land</b>	<b>50.118.384,00</b>	51.293.200,00	<b>51.194.376,00</b>	-98.824,00
<b>Kreisumlage</b>	<b>79.775.571,00</b>	82.782.300,00	<b>82.334.701,00</b>	-447.599,00
<b>Finanzausgleichsumlage Gemeinden</b>	<b>367.998,00</b>	415.000,00	<b>444.396,00</b>	29.396,00
Summe	<u>130.348.556,01</u>	134.576.000,00	<u>134.063.874,92</u>	<u>-512.125,08</u>

Die mit dem Finanzerlass 2019 gegenüber dem Haushaltserlass aus September 2018 fortgeschriebenen Berechnungsgrößen sind Folge der Erkenntnisse aus der aktualisierten November-Steuer-schätzung. Die um 1,0 %-Punkt abgesenkte Kreisumlage (2018 = 36 %; 2019 = 35 %) führt dennoch im Vergleich zum Vorjahr zu einem absoluten Anstieg des Aufkommens. Die Jagdsteuer und die von einigen wenigen kreisangehörigen Gemeinden zu leistende Finanzausgleichsumlage sind in ihren Abweichungen von untergeordneter Bedeutung. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis ist damit wiederum ein Zuwachs der allgemeinen Finanzmittel zu verzeichnen gewesen.

## 5. Liquidität und Schuldenentwicklung

Die Finanzrechnung weist im Plan-/Ist-Vergleich folgende Ergebnisse aus:

Ein- und Auszahlungsarten (Beträge in €)	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup> 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist	Haushaltsreste (HHR)
<b>I. Laufende Verwaltungstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	312.169.100,00	307.872.848,63	4.296.251,37	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	297.395.448,99	284.382.194,98	13.013.254,01	<b>5.169.302,37</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.773.651,01</b>	<b>23.490.653,65</b>	<b>-8.717.002,64</b>	
<b>II. Investitionstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.346.300,00	5.044.093,86	-1.697.793,86	
<i>Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	<i>2.958.400,00</i>	<i>4.807.869,88</i>	<i>-1.849.469,88</i>	
+ <i>Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</i>	<i>341.000,00</i>	<i>50.801,36</i>	<i>290.198,64</i>	
+ <i>Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen</i>	<i>32.000,00</i>	<i>169.378,85</i>	<i>-137.378,85</i>	
+ <i>Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)</i>	<i>14.900,00</i>	<i>16.043,77</i>	<i>-1.143,77</i>	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.557.074,31</b>	<b>9.843.978,49</b>	<b>8.713.095,82</b>	<b>6.445.140,76</b>
<i>Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	<i>2.527.100,00</i>	<i>3.156.737,88</i>	<i>-629.637,88</i>	<i>90.000,00</i>
+ <i>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</i>	<i>503.000,00</i>	<i>258.999,86</i>	<i>244.000,14</i>	<i>149.000,00</i>
+ <i>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</i>	<i>7.119.361,63</i>	<i>2.856.492,27</i>	<i>4.262.869,36</i>	<i>2.884.435,76</i>
+ <i>Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</i>	<i>25.000,00</i>	<i>26.500,00</i>	<i>-1.500,00</i>	<i>0,00</i>
+ <i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i>	<i>8.382.612,68</i>	<i>3.545.248,48</i>	<i>4.837.364,20</i>	<i>3.321.705,00</i>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.210.774,31</b>	<b>-4.799.884,63</b>	<b>-10.410.889,68</b>	
<b>III. Fremde Finanzmittel</b>				
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	237.621.697,96	-237.621.697,96	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	236.842.558,56	-236.842.558,56	
<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>779.139,40</b>	<b>-779.139,40</b>	
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-437.123,30</b>	<b>19.469.908,42</b>	<b>-19.907.031,72</b>	
<b>IV. Finanzierungstätigkeit</b>				
Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.812.300,00	1.812.228,85	71,15	0,00
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.812.300,00</b>	<b>-1.812.228,85</b>	<b>-71,15</b>	
<b>= Finanzmittelsaldo</b>	<b>-2.249.423,30</b>	<b>17.657.679,57</b>	<b>-19.907.102,87</b>	
Anfangsbestand Liquide Mittel	0,00	55.320.342,65	-55.320.342,65	
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-2.249.423,30</b>	<b>72.978.022,22</b>	<b>-75.227.445,52</b>	

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen/-erträge und entsprechende -auszahlungen/-aufwendungen.

Auf eine Reihe von Bestimmungsgrößen, die im Hinblick auf die Entwicklung des Liquiditätsbestandes Einfluss nehmen, ist im Zusammenhang mit der Ergebnisanalyse bereits hingewiesen worden. Um rd. 4,3 Mio. € verminderte Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen dort Minderauszahlungen von rd. 13 Mio. € gegenüber. Der ergänzend geminderte Deckungsbedarf aus der Investitionstätigkeit führt somit insgesamt zu einem deutlichen Aufwuchs der liquiden Mittelbestände um rd. 17,7 Mio. €.

Die im Jahr 2019 realisierten Darlehenstilgungen bewegen sich vor dem Hintergrund fest vereinbarter Darlehenslaufzeiten ausschließlich im Umfeld der regulären unterjährigen Tilgungsleistungen. Die Zielsetzung, Darlehen ggf. auch unter Inkaufnahme entsprechender Vorfälligkeitsentschädigungen abzulösen, wird grundsätzlich weiterverfolgt.

Die Liquidität war dem Zahlenwerk entsprechend ganzjährig ohne Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gegeben. Kreditermächtigungen wurden gleichsam nicht benötigt oder beansprucht. In Anbetracht der gebildeten Haushaltsreste ist in einem Gesamtvolumen von bis zu 11,6 Mio. € mit einer nachlaufenden Beanspruchung des zum Jahresende vorhandenen Liquiditätsbestandes zu rechnen.

### **Belastung des Kreises mit Guthabenzinsen**

Angesichts der langjährigen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sehen sich die Bankinstitute bereits seit dem Jahr 2017 dazu gezwungen, die sog. „Strafzinsen“, die die Geschäftsbanken für eingelegte Liquidität an die EZB zu leisten haben, an ihre institutionellen Kunden weiter zu belasten. Dementsprechend wird der Kreis seit Jahresbeginn 2017 mit einem Guthabenzins von 0,4 % – unter Einräumung einer Freigrenze im einstelligen Mio.-Bereich – zu einem Ausgleich herangezogen. Da hinreichend einlagengesicherte Geldanlagen mit einer positiven Einlageverzinsung am Kreditmarkt faktisch nicht zur Verfügung stehen, führen die gewachsenen Liquiditätsbestände zunehmend auch zu Belastungen mit sog. „Verwahrentgelten“.

Die **Schuldenentwicklung** ist, unter Berücksichtigung von u. a. witterungs- und kapazitätsbedingten Verzögerungen bei der Umsetzung von Bau- und Investitionsmaßnahmen, im Jahr 2019 wie folgt verlaufen:

### **Plan-/Ist-Abgleich für den Bereich der Investitionskredite 2019**

Der investive Schuldenstand (Kredite) konnte aufgrund der fortgesetzt guten Liquiditätslage erneut reduziert werden, da insbesondere auf eine Neuaufnahme von Krediten verzichtet werden konnte:

#### **Investive Kredite**

##### **Planung**

Neuaufnahme von	0 €
ordentlichen Tilgung von	1.812.300 €

##### **Tatsächliche Entwicklung**

Bestand am 01.01.2019	41.784.205 €
<b>Bestand am 31.12.2019</b>	<b>39.971.977 €</b>
<b>Reduzierung der Schulden um</b>	<b>1.812.228 €</b>

Innerhalb der letzten neun Jahre ist es dem Kreis somit gelungen, seine Investitionsschulden vom Rekordstand 2010 i. H. v. rd. 75,5 Mio. € um rd. 35,5 Mio. € zu vermindern.

Vor dem Hintergrund noch bevorstehender Großinvestitionen – zu nennen ist insbesondere der geplante Erweiterungsbau am Standort der Kreisverwaltung in Eutin und der Anbau an der Feuerwehertechnischen Zentrale in Lensahn – und der gesteigerten Unterhaltungsbedarfe in der Gebäudeinfrastruktur sowie dem Straßen- und dem Radwegenetz wird zugleich deutlich, dass in allernächster Zeit auch spürbare Liquiditätsabflüsse bereits gesichert zu erwarten sind. Infolge des Corona-Geschehens ist für den Kreis noch weitgehend ungewiss, mit welchen weiteren liquiditätsbelastenden Effekten hier in allernächster Zeit noch darüber hinaus gerechnet werden muss.

**Entwicklung Eigenkapital und Kredite**  
in den Jahresverläufen (jeweils Stand zum Jahresende)

**Nachrichtlich:**

Jahresende	Investitionskredite	aufgewachsene Fehlbeträge	Eigenkapital	Allgemeine Rücklage	Ergebnisrücklage
Ist 2009	72.525.982,29 €	9.276.362,15 €	-33.214.923,16 €	0 €	0 €
Ist 2010	75.506.290,50 €	6.460.194,80 €	-30.048.687,74 €	0 €	0 €
Ist 2011	69.988.395,30 €	15.789.008,78 €	-39.377.501,72 €	0 €	0 €
Ist 2012	69.416.856,53 €	18.231.211,50 €	-41.819.704,44 €	0 €	0 €
Ist 2013	67.657.516,97 €	16.458.763,88 €	-40.047.256,82 €	0 €	0 €
Ist 2014	65.698.587,37 €	4.668.821,05 €	-28.257.313,99 €	0 €	0 €
Ist 2015	60.971.209,58 €	0 €	-21.066.547,99 €	0 €	0 €
Ist 2016	53.370.462,27 €	0 €	-14.260.296,43 €	0 €	0 €
Ist 2017	43.642.811,50 €	0 €	7.225.962,63 €	5.433.062,63	1.792.900,00
Ist 2018	41.784.205,43 €	0 €	29.161.491,02 €	20.119.566,26	9.026.500,00
<b>Ist 2019</b>	<b>39.971.976,58 €</b>	<b>0 €</b>	<b>51.227.473,39 €</b>	Die Aufteilung bzw. Zuordnung des Jahresüberschusses 2019 erfolgt nach Beschlussfassung durch den Kreistag.	

Die Eigenkapitalposition des Kreises ist somit nach Vollendung des Jahresabschlusses 2019 auf rd. 51,227 Mio. € angewachsen und beinhaltet in voller Höhe den im Jahr 2109 erzielten Ergebnisüberschuss.

**6. Investitionstätigkeit (vgl. Tabelle nächste Seite)**

		Einzahlungen und Auszahlungen Investitionstätigkeit				Fortgeschriebener Ansatz 2019				Ergebnis 2019				
		Produktbereich		2		Auszahlungen in EUR		Saldo in EUR		Einzahlungen in EUR		Auszahlungen in EUR		Saldo in EUR
1		3	4	5	6	7	8							
00000	<b>Gesamthaushalt</b>	3.346.300,00	18.557.074,31	-15.210.774,31	5.044.093,86	9.843.978,49	-4.799.884,63							
00100	<b>Budget Landrat</b>	14.900,00	736.800,00	-721.900,00	16.043,77	241.280,33	-225.236,56							
00110	- 0.11 Gleichstellungsbeauftragte (GB)	0,00	125.000,00	-125.000,00	0,00	0,00	0,00							
01100	- 0.10 Personal und Organisation	0,00	511.800,00	-511.800,00	0,00	241.280,33	-241.280,33							
01201	- 0.20.01 Finanzverwaltung	14.900,00	100.000,00	-85.100,00	16.043,77	0,00	16.043,77							
03000	<b>- Fachbereich 3</b>	602.000,00	7.024.235,34	-6.422.235,34	1.217.846,95	2.962.179,82	-1.744.332,87							
03150	- 3.15.00 Kommunalaufsicht	0,00	14.500,00	-14.500,00	0,00	14.280,00	-14.280,00							
03211	- 3.21.01 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0,00	24.000,00	-24.000,00	0,00	0,00	0,00							
03213	- 3.21.03 Feuerwehren und Katastrophenschutz	573.000,00	4.019.625,45	-3.446.625,45	1.078.485,51	1.404.378,83	-325.893,32							
03230	- 3.23.00 Rettungsdienst	29.000,00	1.940.251,16	-1.911.251,16	139.361,44	1.177.795,22	-1.038.433,78							
03541	- 3.54.01 Gesundheitspflege	0,00	778.194,75	-778.194,75	0,00	357.223,25	-357.223,25							
03543	- 3.54.03 Gesundheitsschutz	0,00	242.400,00	-242.400,00	0,00	3.238,54	-3.238,54							
03571	- 3.57.01 Verbraucherschutz, Tierschutz Tierversuchen, Lebensmittel	0,00	5.263,98	-5.263,98	0,00	5.263,98	-5.263,98							
05000	<b>- Fachbereich 5</b>	1.160.000,00	3.766.461,33	-2.606.461,33	2.936.304,05	3.928.711,22	-992.407,17							
05010	- 5.01.00 Besondere soziale Hilfen	0,00	85.500,00	-85.500,00	0,00	58.488,50	-58.488,50							
05050	- 5.05.00 Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe	0,00	21.000,00	-21.000,00	0,00	5.831,00	-5.831,00							
05101	- 5.10.01 Kinderbetreuung und institutionelle Förderung	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	2.300.626,71	2.198.933,38	101.693,33							
05102	- 5.10.02 Betreuung, Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss	0,00	18.400,00	-18.400,00	0,00	15.205,00	-15.205,00							
05401	- 5.10.03 - Schulen	160.000,00	2.534.461,33	-2.374.461,33	631.177,34	1.585.614,96	-954.437,62							
05403	- 5.10.05 - Sportförderung	0,00	60.000,00	-60.000,00	0,00	36.606,51	-36.606,51							
05112	- 5.11.02 Jugendhilfeneinrichtung (JHH)	0,00	47.100,00	-47.100,00	4.500,00	28.031,87	-23.531,87							
06000	<b>- Fachbereich 6</b>	1.569.400,00	7.029.577,64	-5.460.177,64	873.899,09	2.711.807,12	-1.837.908,03							
06210	- 6.21.00 Naturschutz und Landschaftspflege	40.000,00	40.000,00	0,00	64.297,73	105.606,62	-41.308,89							
06610	- 6.61.00 Regionale Planung	0,00	573.100,00	-573.100,00	0,00	250.000,00	-250.000,00							
06651	- 6.65.01 Gebäudemanagement	341.000,00	1.881.011,44	-1.540.011,44	50.801,36	387.432,14	-336.630,78							
06652	- 6.65.02 Kreisstraßen	1.188.400,00	4.535.466,20	-3.347.066,20	758.800,00	1.968.768,36	-1.209.968,36							

Von besonderer Relevanz sind im Jahr 2019 nachfolgende Zahlungsvorgänge:

**A. Auszahlungen**  
für investive Maßnahmen:

Finanzrechnung - Auszahlungen Investive Maßnahmen		Fortgeschriebener Ansatz * 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist (	Haushalts- reste (HHR)
781	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen u. a. für Förderung Kindertagesstätten, Sportförderung, Förderung Feuerwehrwesen	2.527.100,00	3.156.737,88	-629.637,88	90.000,00
782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden u. a. für den Straßen- und Radwegebau	503.000,00	258.999,86	244.000,14	149.000,00
783	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, EDV Kreisverwaltung, Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Schulen	7.119.361,63	2.856.492,27	4.262.869,36	2.884.435,76
784	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	25.000,00	26.500,00	-1.500,00	0,00
785	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.382.612,68	3.545.248,48	4.837.364,20	3.321.705,00
	78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	3.404.558,82	1.826.130,02	1.578.428,80	960.705,00
	78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen insbesondere Kreisstraßen-/Radwegebau	4.978.053,86	1.719.118,46	3.258.935,40	2.361.000
	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (A.)</b>	<b>18.557.074,31</b>	<b>9.843.978,49</b>	<b>8.713.095,82</b>	<b>6.445.140,76</b>

\*Der „fortgeschriebene Ansatz“ beinhaltet auch die mit dem Jahresabschluss 2019 gebildeten Haushaltsreste (HHR).

**B. Einzahlungen**  
für investive Maßnahmen bzw. zur anteiligen Gegenfinanzierung:

Finanzrechnung - Einzahlungen Investive Maßnahmen		Ansatz 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
681	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Feuerwehrwesen, Tageseinrichtungen für Kinder, Kreisstraßen	2.958.400,00	4.807.869,88	-1.849.469,88
682	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	341.000,00	50.801,36	290.198,64
683	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (Fahrzeugverkauf Rettungsdienst)	32.000,00	169.378,85	-137.378,85
686	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	14.900,00	16.043,77	-1.143,77
	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (B.)</b>	<b>3.346.300,00</b>	<b>5.044.093,86</b>	<b>-1.697.793,86</b>

### C. Finanzierungssaldo

Differenz Auszahlungen (A.) abzüglich der Einzahlungen (B.) = investiver Finanzierungssaldo

Finanzrechnung Investive Maßnahmen	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist
= Saldo aus Investitionstätigkeit (in Euro)	-15.210.774,31	-4.799.884,63	-10.410.889,68

Der langjährigen Entwicklung folgend konnten nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen termingerecht umgesetzt werden. Demzufolge ist es auch auf Ebene der Investitionen zu verminderten Finanzmittelabflüssen gekommen, für die aber weit überwiegend Restbildungen eingegangen wurden. Soweit eine nicht zu erwartende Maßnahmenrealisation bereits im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung 2019 gesichert zu erkennen war, sind mit der Haushaltsplanung 2020 zum Teil schließlich auch Neuveranschlagungen vollzogen worden.

Da zugleich auf Ebene der investiven Einzahlungen höhere Finanzmittelzuflüsse realisiert werden konnten, ist es im Finanzierungssaldo zu insgesamt deutlich reduzierten Finanzmittelbindungen gekommen. Einschränkend ist zugleich die Wirkung der gebildeten Haushaltsreste zu berücksichtigen. Die insgesamt bewirkten Veränderungen im Vermögensausweis der Bilanz sind im Anhang schließlich ergänzend dargelegt.

## 7. Mitarbeiter/innen

Alle wesentlichen personalwirtschaftlichen Sachverhalte wurden im **Personalbericht 2019** der Kreisverwaltung dargelegt. Dieser Bericht wurde mit der Vorlage Nr. VO/2020/062 zur Beratung dem Haupt- und Finanzausschuss am 02.06.2020 und dem Kreistag am 16.06.2020 zur Verfügung gestellt.

## 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

### Wertberichtigung offene Forderungen

Als „Forderungsverlust“ werden uneinbringliche Forderungen und Forderungskorrekturen (z. B. in Vorjahren irrtümlich angeordnete Beträge) gebucht. Damit wird dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) Rechnung getragen, die Werthaltigkeit offener Posten regelmäßig zu überprüfen. So wurden Forderungsbereiche, in denen erfahrungsgemäß mit Zahlungsausfällen zu rechnen ist (u. a. Soziales und Jugend, Schwarzarbeit), überprüft und angepasst.



„Forderungsverluste“ Leistungsbereich	Ansatz Plan	gebucht Ist	üpl./apl. Mehrbedarf
Innere Verwaltung	0,00	7.388,96	7.388,96
Sicherheit und Ordnung (u. a. Schwarzarbeit)	65.000,00	121.639,31	56.639,31
Soziale Hilfen	0,00	67.669,02	67.669,02
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	33.047,00	33.047,00
Gesundheitsdienste	0,00	4.593,07	4.593,07
Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	71.668,14	71.668,14
Bauen und Wohnen	0,00	2.431,11	2.431,11
Natur- und Landschaftspflege	0,00	3.030,32	3.030,32
Umweltschutz	0,00	38,25	38,25
Summe	<u>65.000,00</u>	<u>311.505,18</u>	<u>246.505,18</u>

Da der Planhaushalt hierfür keine bzw. keine ausreichenden Planansätze beinhaltet, wurden die Mittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt – Vorlage Nr. VO/2020/047.

Unabhängig von einer Wertebereinigung werden die Forderungen von den Fachdiensten weiterverfolgt, sofern die Überprüfung im Einzelfall nicht ergibt, dass ein Ausgleichsanspruch nicht mehr besteht oder verjährt oder verwirkt ist.

#### Negative Forderungen und Verbindlichkeiten

Unterjährige Korrekturen in Ertrags- und Aufwandskonten können zum Bilanzstichtag zu einem Ausweis negativer Kontenbestände in einzelnen bilanziellen Bestandskonten führen, die auf der aggregierten Bilanzenebene hingegen regelmäßig nicht sichtbar werden. Die Analyse der Bilanz mit dem Ausweis der hinter den einzelnen Positionen stehenden Produktkonten zeigt auf, dass die Bestandskonten der Forderungs- und Verbindlichkeitenposten auch im Jahr 2019 negative Wertausweise beinhalten.

Es handelt sich begrifflich um sog. kreditorische Debitoren und debitorische Kreditoren. Betroffen sind sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz, was im Ergebnis zu einer Bilanzverlängerung oder -verkürzung führt. Die eingesetzte Finanzsoftware bietet programmtechnisch keine automatisierte Lösung dieses Darstellungsproblems an. Der Kontenplan ordnet die Forderungen der rechtlichen Anspruchsgrundlage (öffentlich- oder privatrechtliche Forderungen) zu, während die Verbindlichkeiten nach der Leistungsart (Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen) ausgewiesen werden.

Mit dem Jahresabschluss 2019 bestehen über den Kontenausweis negative Forderungen (= Verbindlichkeiten) auf der Aktiv-Seite in Höhe von rd. 0,9 Mio. €. Die Passivseite beinhaltet negative Verbindlichkeiten (= Forderungen) in Höhe von 2,3 Mio. €. Damit besteht in Summe ein Ungleichgewicht in Höhe von 1,4 Mio. €. Um die Höhe der differenzierten Bilanzpositionen dennoch zutreffend auszuweisen, wurden die Summen durch manuelle Umbuchung um die jeweils negativen Werte angepasst. Auf das Jahresergebnis und die Höhe des ausgewiesenen Eigenkapitals hat dies keinen Einfluss.

## Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service

Der rechtlich unselbständige BgA Steuerungsunterstützung und Service des Kreises wurde im Jahr 2005 errichtet und ist seit dem 01.01.2006 mit der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH über einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (EAV) verbunden. Ergänzend ist dem BgA die Aktienbeteiligung an der Hanse Werk AG (HAW) zugeordnet. Im Sinne eines sog. „steuerlichen Querverbundes“ fand seither eine Verrechnung der HAW-Dividendenerträge mit den Ausgleichsbedarfen der EGOH statt.

Zum Jahr 2009 hat der Bundesgesetzgeber die Anforderungen an den steuerlichen Querverbund verschärft. Die Finanzverwaltung ist unter Bezugnahme auf diese Änderungen im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung zu der Auffassung gelangt, dass steuerliche An- bzw. Verrechnungen mit Blick auf den Zeitraum nach 2008 weitgehend unzulässig sein sollen.

Nachdem mehrfache Einigungsversuche und ein formelles Einspruchsverfahren in dieser Sache nicht zu einem Erfolg geführt haben, ist seit dem Jahr 2018 ein Klageverfahren vor dem Finanzgericht anhängig. Im Zuge dieses Klageverfahrens sind weitere bzw. ergänzende Argumente und begründende Schriftsätze ausgetauscht worden. Wenngleich ein abschließender Verhandlungstermin noch nicht konkret fixiert ist, so wird doch im Jahr 2020 mit einem Verfahrensabschluss gerechnet.

Für zurückliegende Jahre wurden aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht bereits Rückstellungen für (zu erwartende) steuerliche Nachveranlagungen gebildet und in Teilen – zwecks Reduzierung des Zinsrisikos und ohne Anerkennung weiterer Rechtspflichten – auch schon durch Teilzahlungen beansprucht. Die Haushaltsplanung des BgA berücksichtigt seither entsprechend verminderte steuerliche Erstattungserwartungen, so dass Folgerisiken bereits vollständig abgebildet werden. Ein Verfahrensausgang zugunsten des Kreises würde demgegenüber zu Rückerstattungen an den Kreis führen.

## Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Zum Geltungsjahr 2021 ist das Land Schleswig-Holstein durch eine Entscheidung des Landesverfassungsgerichts aufgefordert, den kommunalen Finanzausgleich (KFA) unter Beachtung des Gebots der Gleichrangigkeit der Aufgaben bedarfsgerecht neu zu fassen.

Elementare Basis für die Neufassung des betreffenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG) stellt ein umfangreiches Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität zu Köln (FiFo Köln) dar. Die Landesregierung hat die Vorschläge des Gutachtens an verschiedenen Stellen modifiziert und einen entsprechenden Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren eingebracht, verbunden mit der Absicht, ein neues FAG zum 01.01.2021 in Kraft zu setzen.

Der Gesetzentwurf ist insbesondere dadurch kennzeichnet, dass größere Verwerfungen innerhalb der Kommunalgruppen – die infolge einer umfassenden Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens ansonsten zu erwarten gewesen wären – weitgehend vermieden werden sollen. Im Hinblick auf die Bedarfsgerechtigkeit wird die eingeschränkte Leistungsfähigkeit des

Landes als Argument dafür angeführt, zunächst noch keine vollständig aufgabengerechte Mitteldotation vollziehen zu können. Gleichwohl wird für die nächsten Jahre ein weiterer Aufwuchs zumindest in Aussicht gestellt.

Nachdem die Kreise bereits im Rahmen zweier zurückliegender FAG-Revisionsverfahren jeweils nennenswerte Begünstigungen erfahren haben, ist auf Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs davon auszugehen, dass sich das Ausstattungsverhältnis bedarfsorientiert nochmals zugunsten der Kreise verändern wird; allerdings nicht in dem Umfange, wie es auf Grundlage der unveränderten Gutachtenergebnisse die Folge gewesen wäre. Somit kann dort aus Kreissicht von einem summarisch vertretbaren Gesamtkompromiss gesprochen werden.

Antworten auf die finanzwirtschaftlich massiven Folgen der Corona-Krise gibt der Gesetzentwurf gleichwohl noch nicht; es wird vielmehr deutlich, dass die Landesregierung beide Themenkomplexe jeweils isoliert voneinander erörtern und behandeln möchte.

## 9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

### Bildung von Haushaltsresten

Um die Durchführung und Vollendung begonnener bzw. beauftragter Maßnahmen auch über den Jahreswechsel hinaus gewährleisten zu können, ist die Bildung von Haushaltsresten im Zuge eines jeden Jahresabschlusses unumgänglich. Diese sollen sich grundsätzlich auf das unabweisbare Maß beschränken.

Im Hinblick auf die für die Wirtschaft infolge der Corona-Krise verbundenen Ausfälle kommt den öffentlichen Auftraggebern zugleich eine besondere Verantwortung und stabilisierende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund wurden soweit möglich Haushaltsreste auch für noch offene Bauunterhaltungsmaßnahmen gebildet, von deren Vergabe eine stabilisierende Wirkung für die regionale (Bau-) Wirtschaft ausgeht.

Aufgrund zeitlich nach 2020 versetzter Durchführung bzw. Abrechnung von bereits im Haushalt 2019 veranschlagten **Investitionsmaßnahmen** (Auszahlung) wurden Haushaltsreste in Höhe von zusammen 6,445 Mio. € gebildet, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Bezeichnung	Betrag in €
Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	90.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	149.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.884.435,76
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.321.705,00
<b>Haushaltsreste für Investitionstätigkeit</b>	<b>6.445.140,76</b>

Hiervon entfallen auf die Bereiche

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
111	Verwaltungssteuerung und -Service (u. a. Erweiterungsbau in Eutin)	1.540.000,00
126	Brandschutz (FTZ Lensahn)	907.366,65
128	Katastrophenschutz (Fahrzeuge)	973.400,00
231	Berufliche Schulen Oldenburg und Eutin	485.379,06
315	Soziale Einrichtungen (Frauenhaus)	90.000,00
367	Sonstige Einrichtungen (Jugendhilfehaus)	18.995,05
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege (Umbau Holstenstraße)	530.000,00
542	Kreisstraßen	1.900.000,00
	Summe	<b>6.445.140,76</b>

Im Rahmen der **lfd. Verwaltungstätigkeit** (Aufwand) wurden **Haushaltsreste** mit einem Volumen von rd. 4,9 Mio. € gebildet, die sich wie folgt differenzieren lassen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
1111/4	Verwaltungssteuerung und -Service davon Gebäudemanagement: 1,4 Mio. €	1.438.900,00
1260	Brandschutz – FTZ Lensahn	9.200,00
2171	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Oldenburg	448.900,00
2210	Sonderschulen	196.100,00
2331	Kreisberufsschule Eutin	209.000,00
2332	Kreisberufsschule Oldenburg	349.000,00
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege Zuschuss an die Stiftungen	290.000,00
3625 3676	Jugendarbeit / Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung – u. a. Jugendhilfehaus	34.900,00
4140/1	Maßnahmen der Gesundheitspflege	267.238,90
4210	Förderung des Sports	79.400,00
5111	Orts- und Regionalplanung u. a. Fehmarn Belt	216.000,00
5112	Gutachterausschuss	3.000,00
5420	Kreisstraßen „Zukunftsprogramm 2030“	1.113.266,49
5470	ÖPNV	250.000,00
	Summe	<b>4.904.905,39</b>

Zumindest in Teilen machen die tabellarischen Darstellungen zugleich deutlich, dass für nachlaufende Leistungsabrechnungen das Erfordernis zur Restbildung weitgehend obligatorisch und insoweit auch zwingend vonnöten ist.

## Haushaltswirtschaft 2020

Zum Haushaltsjahr 2020 wurde die Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte auf 33,5 % gesenkt und der Senkungsschritt durch die Einführung eines Strukturfondsmodells für steuer- und finanzkraftschwache Städte und Gemeinden flankiert, das ergänzend mit 1,0 Mio. € dotiert worden ist. Die Überschusserwartung des Kreises hat sich, auch angesichts fortgesetzt zu erwartender Kostendynamiken, dementsprechend auf rd. 1,13 Mio. € reduziert. Auf Grundlage der endgültigen FAG-Festsetzungen 2020 darf mit einem Anwachsen der Überschusserwartung um rd. 1,4 Mio. € gerechnet werden.

Die zurückliegenden Haushaltsabschlüsse belegen schließlich, dass regelmäßig weitere Verbesserungspotentiale, die zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses noch nicht gesichert feststehen, erschlossen werden konnten. Infolge des aktuellen „Corona-Geschehens“ kann hier hingegen nicht von einer unreflektierten Trendfortschreibung ausgegangen werden, da nach den aktuellen Erkenntnissen insbesondere im Leistungsfeld der Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II erstmals seit langen Jahren wieder mit einem Fallzahlen- und Kostenanstieg weitgehend sicher zu rechnen ist. Da der Zeitpunkt des Eintritts einer erhöhten Kostenbeteiligung durch den Bund noch nicht abschließend feststeht, sind die Auswirkungen der Corona-Krise auf die laufende Haushaltswirtschaft des Kreises gegenwärtig noch nicht seriös vorhersehbar.

Die sich allerdings bereits auf gemeindlicher Ebene abzeichnenden Gewerbesteuerausfälle dürften den Kreis jedoch zeitversetzt spätestens im Haushalt 2021 erreichen. So zeichnet sich auch ab, dass die Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs einen erheblichen Einbruch erfahren wird, was in der Folge ein erheblich niedrigeres Aufkommen an Schlüsselzuweisungen nach sich ziehen würde.

### **10. Überwindung der fiskalischen Folgen der Corona-Pandemie**

Durch die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung veranlassten staatliche Regulierungsmaßnahmen steht den Kommunen ein massiver kommunaler Finanzeinbruch auf der Einnahmeseite und teils erhebliche Kostenzuwächse auf der Ausgabenseite bevor. Es ist absehbar, dass die gemeindlichen Steuereinnahmen eine Talfahrt nicht gekannten Ausmaßes erleben werden, die sich sowohl auf der gemeindlichen Ebene aber auch mittelbar über die Kreisumlage auf die Kreisebene auswirken wird. Die Entwicklung der Einkommenssteuer- und der Umsatzsteueranteile ist noch nicht verlässlich absehbar, aber auch dort in der Tendenz klar. Ergänzend ist mit einer spürbaren Reduzierung der Verbundmasse im Finanzausgleich zu rechnen.

Auf der Ausgabenseite sind neben dem kommunalen Anteil an den Kosten der Unterkunft insbesondere der Gesundheitssektor und die sozialen Dienste in besonderer Weise betroffen. Allein das Sozialschutz-Paket bzw. die im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen zur Stützung der Trägerstruktur von sozial-integrativen Unterstützungs- und Förderleistungen dürfte zu erheblichen kreislichen Mehrbelastungen führen.

Bund und Länder haben das Ausmaß der zu erwartenden Verwerfungen bereits näher in den Blick genommen und sind dabei jeweils rekordhafte Neuverschuldungshöhen eingegangen.

Auf dieser Neuverschuldung maßgeblich gründend beabsichtigen der Bund und die Länder u. a. die unmittelbaren Gewerbesteuererbrüche bzw. -ausfälle des Jahres 2020 auf gemeindlicher Ebene in pauschalierter Weise auszugleichen. Darüber hinaus wird der Bund seinen Anteil an den KdU-Kosten dauerhaft auf bis zu 75 % erhöhen. Da die weiteren Ausgestaltungsdetails jeweils noch einer näheren Ausformung bedürfen, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Folgenabschätzungen getroffen werden. In der Grundtendenz kann hingegen erwartet werden, dass die finanzwirtschaftlichen Folgen des im März 2020 verfüzten „Lockdowns“ aus der kommunalen Betroffenheit heraus zumindest merklich abgemildert werden. Hierzu trägt schließlich auch bei, dass der Bund seine Mittelbereitstellungen in verschiedenen Bestandsprogrammen – so u. a. in der Förderung des ÖPNV – in Teilen nochmals erheblich aufstocken wird.

Die gegenwärtigen Krisenbewältigungsmechanismen zielen nahezu ausschließlich auf die Folgen des ersten „Lockdowns“ des öffentlichen Lebens ab; die Folgen einer möglichen „zweiten Welle“, wie sie von einigen Virologen für den Herbst oder Winter prognostiziert wird, sind dabei insoweit noch weitergehend ungewiss. Die aktuellen Hoffnungen ruhen auf einer möglichst zeitnahen Verfügbarkeit eines wirksamen Impfstoffes und auf eine auch fortgesetzt mögliche Eingrenzbarkeit der Virusausbreitung auf regionale Schwerpunkte, sog. „Hotspots“, sowie eine daran anknüpfende selektive Nachverfolgungs- und Isolationsstrategie. Bei einer demgegenüber breiträumigen Wiederausbreitung würden die sozialen, wirtschaftlichen und fiskalischen Folgewirkungen hingegen erneut ein exponentielles Ausmaß einnehmen. Die Risiken, die von der bislang nur gebremsten Corona-Pandemie ausgehen, bleiben insoweit auch in naher Zukunft noch entsprechend hoch.

## 11. Weitere Chancen und Risiken

### Konjunkturanfälligkeit und Kompensationsleistungen

Weder das aktuell geltende noch ein im Gesetzgebungsverfahren befindliches neues Finanzausgleichsgesetz (FAG) werden dazu geeignet sein, derart krisenhafte Entwicklungen, wie sie aktuell infolge des Corona-Geschehens zu verzeichnen sind, auch nur im Ansatz zu bewältigen. Die konjunkturellen Folgen für die Kommunalhaushalte werden vielmehr derart immens sein, dass es zwingender Hilfen außerhalb des „normalen“ kommunalen Finanzausgleichs bedarf. Gleichwohl muss ein Kommunal-FAG auch in konjunkturellen Schwächephasen derart tragfähig sein, dass eine ggf. auch länger andauernde „Talsole“ weitgehend unbeschadet überstanden werden kann. Dies muss, jenseits des aktuellen Krisengeschehens, für die Gesamtheit aller Kommunalgruppen zumindest in Frage gestellt bleiben.

Gewährträger für eine aufgabenangemessene kommunale (Mindest-) Finanzausstattung ist und bleibt das Land. Sofern von dort auf eine ungleich stärkere Finanzkraft des Bundes verwiesen wird, hilft dies systematisch schließlich nicht weiter, weil das Land (die Länder) stets unmittelbarer (unmittelbare) „Ansprech- und Regelungspartner“ für den Bund bleibt (bleiben). Sofern die Länder also erhöhte Umsatzsteuer- oder Einkommensteuerbeteiligungen oder erhöhte Leistungsbeiträge des Bundes in kommunal administrierten Bundesleistungsgesetzen für zweckmäßig oder erforderlich erachten, müssen sie derartige Forderungen gegenüber dem

Bund entsprechend klar artikulieren, mit dem nötigen Nachdruck verfolgen und Gesetze und Gesetzesänderungen mit weitreichenden kommunalen Kostenfolgen ohne entsprechend tragfähige Ausgleichsregelungen im Zweifelsfall blockieren. Die diesbezügliche Verlässlichkeit ist zurückliegend indes eher begrenzt und eingeschränkt.

Bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise hat der Bund seine besondere Verantwortung auch angesichts der eingeschränkten Handlungsspielräume der Länder gleichwohl auch zeitnah selbst erkannt und entsprechende Maßnahmen – sowohl zugunsten der Wirtschaft, der Länder als auch der kommunalen Ebene – ergriffen. Die Kompensationsleistungen des Bundes zugunsten der gemeindlichen Ebene konzentrieren sich zunächst auf die Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2020, bei denen eine hälftige Mitfinanzierung von Seiten der Länder vereinbart worden ist. Aus Kreissicht ist bedeutsam, dass der Mitfinanzierungsanteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II in diesem Zuge dauerhaft auf (bis zu) 75 % angehoben wird. Diese Maßnahme ist geeignet, den Kreisen und kreisfreien Städten für ihre weitere Entwicklung „Luft zu verschaffen“ und insoweit ausgesprochen zu begrüßen.

### Steuer- und Beteiligungsrisiken

Latente Steuerrisiken, die auch den Kreis als juristische Person des öffentlichen Rechts treffen können, werden kontinuierlich betrachtet. Die verpflichtende Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG), der eine umfängliche Ausweitung kommunaler Steuersachverhalte zunächst bis spätestens Ende 2020 vorsah, ist nunmehr unter Einräumung einer weiteren „Karenzfrist“ bis spätestens Ende 2022 umzusetzen. Die in diesem Zusammenhang erst jüngst ergangenen Einlassungen der Bundesfinanzverwaltung lassen zugleich einen unverhältnismäßig hohen Dokumentations- und Administrationsaufwand für die kommunale Ebene erwarten, so dass die nun noch verbleibende Zeit zwingend dafür genutzt werden muss, die steuerlich relevanten Sachverhalte hinreichend „revisions sicher“ zu überprüfen.

Angesichts des insgesamt überschaubaren Beteiligungsengagements des Kreises sind Beteiligungsrisiken insgesamt überschaubar und auch beherrschbar – durchaus im Gegensatz zu anderen kommunalen Trägern, bei denen die Corona-Folgen auch in Kommunalunternehmen bereits deutlicher zu Tage treten.

Auf die vor dem Finanzgericht anhängige Auseinandersetzung zu den steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten zwischen dem BgA Steuerungsunterstützung und Service und der mit ihm verbundenen Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH ist bereits an anderer Stelle hingewiesen worden. Die in diesem Zusammenhang erkennbaren Gesamtrisiken sind hingegen bereits vollständig erfasst und entsprechend abgebildet worden. Gleichwohl könnte nach Abschluss des Verfahrens die Notwendigkeit bestehen, die aktuell existierende Konstellation ggf. auch grundlegend anzupassen.

Bei der Minderheitsbeteiligung an der Sana Kliniken Ostholstein GmbH ist in den zurückliegenden Jahren schließlich eine wirtschaftlich unbefriedigende Gesamtentwicklung zu verzeichnen, die dort zum Anlass genommen werden soll, die strategische Ausrichtung der Klinikstandorte zukunftsfähig zu gestalten.

## 12. Eigenkapital, Haushaltskonsolidierung, Ausblick

Die **Ergebnisrechnung 2019** schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von rd. **22,1 Mio. €**. Gegenüber der Haushaltsplanung 2019, die noch von einer Jahresüberschusserwartung von rd. 10,4 Mio. € ausgegangen ist, stellt dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 11,7 Mio. € dar.

Der erzielte Ergebnisüberschuss erhöht in vollem Umfange das Eigenkapital. Die Entscheidung über die Zuordnung/Aufteilung in die Bilanzpositionen „allgemeine Rücklage“ und „Ergebnisrücklage“ obliegt innerhalb des verordnungsrechtlichen Rahmens dem Kreistag im Rahmen seines Ergebnisverwendungsbeschlusses. Insgesamt wird mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 ein Eigenkapital von rd. 51,2 Mio. € und Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von knapp 40 Mio. € ausgewiesen.

Die Ergebnisrücklage könnte sich mit dem Jahresabschluss 2019 auf eine maximale Höhe von rd. 16,8 Mio. € belaufen – vorbehaltlich des durch den Kreistag erst noch zu treffenden Verwendungsbeschlusses. Soweit auch im Jahr 2020 noch ein nennenswerter Ergebnisüberschuss hinzutritt, wird der Kreis zumindest nicht ganz unvorbereitet die nun sicher unmittelbar bevorstehende Schwächephase durchschreiten und ggf. auch überstehen können.

War im vergangenen Jahr zunächst nur eine konjunkturelle Eintrübung zu erwarten, so haben sich die Rahmenbedingungen nunmehr grundlegend – und dies in ausgesprochen dramatischem Ausmaß – verändert. Gleichwohl bleibt es auch bei dieser massiv veränderten Ausgangslage dabei, alle Kraft dafür zu verwenden, die Krisenfolgen in möglichst absehbarer Zeit wieder zu überwinden, um der zuvor zu verzeichnenden positiven Entwicklungsrichtung im Interesse und Sinne der Bürgerinnen und Bürger Ostholsteins wieder neuen Schub zu verleihen.

Eutin, *11.* Juli 2020

Reinhard Sager  
Landrat



**Ergebnisrechnung**  
**des Kreises Ostholstein für 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2018	Ansatz <sup>1</sup>	2019	Ansatz / Ist	Ermächtigungen <sup>2</sup>
			in EUR	2019	in EUR	(Spalte 5 / Spalte 6)	in EUR
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	4	5	6	7	8
		*	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	86.603,01	85.500,00	<b>89.095,18</b>	-3.595,18	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.613.280,97	178.775.100,00	<b>178.062.918,37</b>	712.181,63	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.281.470,13	5.347.800,00	<b>8.253.631,84</b>	-2.905.831,84	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.296.249,67	29.460.300,00	<b>30.292.911,44</b>	-832.611,44	0,00
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	926.254,10	856.500,00	<b>914.221,05</b>	-57.721,05	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.554.666,30	90.956.200,00	<b>88.836.561,35</b>	2.119.638,65	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	6.512.797,37	3.265.200,00	<b>4.147.538,57</b>	-882.338,57	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	2.874,28	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>299.274.195,83</b>	<b>308.746.600,00</b>	<b>310.596.877,80</b>	<b>-1.850.277,80</b>	<b>0,00</b>
50	11	Personalaufwendungen	32.855.413,33	37.241.200,92	<b>35.682.952,65</b>	1.558.248,27	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	4.520.934,47	2.409.559,42	<b>3.060.196,63</b>	-650.637,21	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.235.191,07	19.060.290,77	<b>12.912.062,85</b>	6.148.227,92	3.824.205,39
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	8.031.165,64	8.209.600,00	<b>8.257.000,13</b>	-47.400,13	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	155.771.215,83	168.990.821,55	<b>161.971.610,15</b>	7.019.211,40	682.400,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	68.156.015,36	70.658.966,11	<b>69.965.576,21</b>	693.389,90	398.300,00
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>278.569.935,70</b>	<b>306.570.438,77</b>	<b>291.849.398,62</b>	<b>14.721.040,15</b>	<b>4.904.905,39</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>20.704.260,13</b>	<b>2.176.161,23</b>	<b>18.747.479,18</b>	<b>-16.571.317,95</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	3.939.709,94	7.789.700,00	<b>6.079.622,84</b>	1.710.077,16	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.723.866,44	2.823.780,69	<b>2.761.119,65</b>	62.661,04	0,00
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>1.215.843,50</b>	<b>4.965.919,31</b>	<b>3.318.503,19</b>	<b>1.647.416,12</b>	<b>0,00</b>
	<b>22</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>21.920.103,63</b>	<b>7.142.080,54</b>	<b>22.065.982,37</b>	<b>-14.923.901,83</b>	<b>0,00</b>
		<b>nachrichtlich:</b>					
49.		außerordentliche Erträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
59		außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		Ergebnis	21.920.103,63	7.142.080,54	<b>22.065.982,37</b>	-14.923.901,83	0,00

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
		2018	Ansatz	2019	Ansatz /
		in EUR	2019	in EUR	Ist
			in EUR		in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.382.562,27	1.897.300,00	<b>1.504.599,83</b>	392.700,17
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.382.562,27	1.897.300,00	<b>1.504.599,83</b>	392.700,17
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
		2018	Ansatz	2019	Ansatz /
		in EUR	2019	in EUR	Ist
			in EUR		in EUR
571,574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	7.710.140,31	8.144.600,00	<b>7.945.494,95</b>	199.105,05
416,437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.232.931,88	3.084.400,00	<b>3.341.938,92</b>	-257.538,92
	Nettoabschreibungsaufwand	4.477.208,43	5.060.200,00	<b>4.603.556,03</b>	456.643,97

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>2</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>4</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>5</sup> Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

**Finanzrechnung<sup>1</sup>**  
**des Kreises Ostholstein für 2019**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2018	Ansatz <sup>2</sup>	2019	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen <sup>3</sup>
			in EUR	2019	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
				in EUR	in EUR	in EUR	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	86.163,73	85.500,00	88.702,31	-3.202,31	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.946.231,93	175.505.600,00	174.031.806,02	1.473.793,98	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.885.722,49	5.347.800,00	8.237.457,73	-2.889.657,73	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.750.011,05	29.460.300,00	30.399.262,16	-938.962,16	0,00
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	837.932,53	856.500,00	867.934,13	-11.434,13	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.133.802,72	90.956.200,00	86.894.588,07	4.061.611,93	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.810.587,92	2.167.500,00	2.020.824,80	146.675,20	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.643.517,95	7.789.700,00	5.332.273,41	2.457.426,59	0,00
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>293.093.970,32</b>	<b>312.169.100,00</b>	<b>307.872.848,63</b>	<b>4.296.251,37</b>	<b>0,00</b>
70	10	Personalauszahlungen	32.137.807,87	36.988.379,86	34.313.785,24	2.674.594,62	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	843.746,47	1.189.123,66	1.151.481,63	37.642,03	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.306.653,63	17.472.065,72	12.871.416,30	4.600.649,42	3.809.702,37
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.974.757,89	2.883.576,85	2.826.369,30	57.207,55	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	153.149.002,99	168.775.384,99	167.174.418,02	1.600.966,97	542.400,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	66.483.731,10	70.086.917,91	66.044.724,49	4.042.193,42	817.200,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>266.895.699,95</b>	<b>297.395.448,99</b>	<b>284.382.194,98</b>	<b>13.013.254,01</b>	<b>5.169.302,37</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>26.198.270,37</b>	<b>14.773.651,01</b>	<b>23.490.653,65</b>	<b>-8.717.002,64</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.870.565,44	2.958.400,00	4.807.869,88	-1.849.469,88	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.087,50	341.000,00	50.801,36	290.198,64	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	76.491,57	32.000,00	169.378,85	-137.378,85	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	25.962,71	14.900,00	16.043,77	-1.143,77	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.974.107,22</b>	<b>3.346.300,00</b>	<b>5.044.093,86</b>	<b>-1.697.793,86</b>	<b>0,00</b>
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.445.991,79	2.527.100,00	3.156.737,88	-629.637,88	90.000,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	268.116,31	503.000,00	258.999,86	244.000,14	149.000,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.807.959,50	7.119.361,63	2.856.492,27	4.262.869,36	2.884.435,76
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	25.000,00	26.500,00	-1.500,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.412.138,90	8.382.612,68	3.545.248,48	4.837.364,20	3.321.705,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>10.934.206,50</b>	<b>18.557.074,31</b>	<b>9.843.978,49</b>	<b>8.713.095,82</b>	<b>6.445.140,76</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-4.960.099,28</b>	<b>-15.210.774,31</b>	<b>-4.799.884,63</b>	<b>-10.410.889,68</b>	<b>0,00</b>
670-672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	261.956.971,86	0,00	237.621.697,96	-237.621.697,96	0,00
770-772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	259.565.510,83	0,00	236.842.558,56	-236.842.558,56	0,00
	35c	<b>Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>2.391.461,03</b>	<b>0,00</b>	<b>779.139,40</b>	<b>-779.139,40</b>	<b>0,00</b>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	23.629.632,12	-437.123,30	19.469.908,42	-19.907.031,72	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.858.606,07	1.812.300,00	1.812.228,85	71,15	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.858.606,07	-1.812.300,00	-1.812.228,85	-71,15	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	21.771.026,05	-2.249.423,30	17.657.679,57	-19.907.102,87	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	33.588.631,87	0,00	55.320.342,65	-55.320.342,65	0,00
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	55.359.657,92	-2.249.423,30	72.978.022,22	-75.227.445,52	0,00

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	0,00
+ Einzahlungen	211.770.270,85
- Auszahlungen	212.282.282,25
Bestand Haushaltsjahr	-512.011,40

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	3.054.760,54	3.911.787,95	2.940.224,26
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	25.000,00	26.500,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	1.500,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792...4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792...5	Ordentliche Tilgung	1.858.606,07	1.812.300,00	1.812.228,85
792...6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile



# KREIS OSTHOLSTEIN

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019

### 1. Vorbemerkungen

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages des Kreises Ostholstein vom 20.03.2007 wird die Haushaltswirtschaft des Kreises Ostholstein gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 57 Kreisordnung (KrO) seit dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) geführt.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der betreffenden Teilrechnungen entsprechen den amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

### 2. Gliederungsgrundsätze

Die Schlussbilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Ostholstein befanden, wurden im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) fortgeführt und um neu hinzuerworbene Vermögensgegenstände ergänzt.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2009 beschafften Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten; abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

In besonders begründeten Einzelfällen wurde eine andere betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, als in der amtlichen AfA-Tabelle verzeichnet, zugrunde gelegt. Dies betraf im Wesentlichen Vermögensgegenstände aus dem Umfeld des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes und war dort in der Regel auf abweichende Abrechnungserfordernisse und Nachweisanforderungen zurückzuführen. Im Verhältnis zur Gesamtbilanz sind diese Abweichungen von untergeordneter Bedeutung im Sinne des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € (netto) werden auf einem Sammelkonto erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (sog. GWG-Pool). Die Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Kommunen (VV-Kontenrahmen) sehen hier je einen GWG-Pool *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge* bzw. *Betriebs- und Geschäftsausstattung* vor, zu denen jeweils eine sachgemäße Zuordnung erfolgt. Gegenstände unter 150 € (netto) werden sofort im Aufwand gebucht.

In nachfolgend bezeichneten Bereichen wurde von dem Grundsatz der Einzelerfassung abgewichen und die Vermögensgegenstände gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik mit einem Festwert erfasst:

<u>Verwaltung</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Büroausstattung (Mobiliar)</li> <li>• EDV – Arbeitsplatztechnik</li> <li>• Umlaufvermögen/Vorräte</li> </ul>	<u>Schulen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobiliar in Klassenräumen</li> <li>• Mobiliar in Fachräumen</li> <li>• Lernmittel</li> </ul>
<u>Feuerwehrtechnische Zentrale</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Atemschutzausstattung</li> <li>• Einsatzschläuche</li> </ul>	<u>Jugendhilfehaus Lensahn</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobiliar in Jugendzimmern</li> </ul>
<u>Gemeinschaftsunterkunft Lübbersdorf</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobiliar in Bewohnerzimmern</li> </ul>	

Die Festwertbildung hat zur Folge, dass die hierauf bezogenen Ersatzbeschaffungen sofort im Aufwand gebucht werden. Im Gegenzug unterliegt der Festwert in der Folge keiner Abschreibung für Abnutzung (AfA). Eine regelmäßige Überprüfung und Neufixierung ist in Zeitabständen von drei Jahren zu vollziehen.

Die zum Jahresabschluss 2019 beabsichtigte Festwertüberprüfung in den Schulen konnte wegen fehlender Rückmeldungen aus dem schulischen Bereich und fortbestehender personeller Engpässe nicht wie geplant vollzogen werden. Angesichts wiederkehrender Problemlagen bei der Aktualisierung der Festwertbestimmungen beabsichtigt die Verwaltung, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zu folgen und die Festwerte insgesamt aufzulösen.

### 3.2 Umlaufvermögen

Eine Übersicht der bestehenden Forderungen ergibt sich aus dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

### 3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen anzusetzen, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen sind.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend der Zweckbindungsfrist, bzw. wenn keine Zweckbindungsfrist festgelegt wurde, für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden über 25 Jahre und bei allen anderen Vermögensgegenständen über 10 Jahre, aufgelöst (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik). Bilanziert wurde der jeweilige Zuwendungsendbetrag bzw. der Restbetrag der auf die Folgejahre noch entfallenden Auflösungsanteile.

### **3.4 Sonderposten**

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Passivierte Sonderposten, die dem Kreis mit der Maßgabe zugeflossen sind, diese für Investitionsförderungsmaßnahmen bei Dritten einzusetzen, werden abweichend hiervon gleichermaßen gemäß der festgelegten Zweckbindungsfrist – vgl. hierzu auch die Ausführungen zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten – aufgelöst.

Nach wiederholten Hinweisen des RPA wurden auch Zuweisungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen, wenn sie die Kriterien der sog. Investitionsfiktion gem. § 41 Abs. 3 Satz 4 erfüllen, in einem Sonderposten passiviert. Die betreffenden Vermögensgegenstände sind auf der Aktivseite dann gleichlautend mit einem fiktiven Wertzuwachs zu versehen.

### **3.5 Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt (§ 24 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen, unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe bei den Pensionsrückstellungen, bestimmt. Auf Grundlage zurückliegender Prüfungsbemerkungen noch erforderliche Korrekturbuchungen wurden anforderungsgemäß vollzogen.

Die weiteren Rückstellungen sind nachfolgend jeweils näher erläutert.

### **3.6 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang) und den nachfolgenden Erläuterungen.

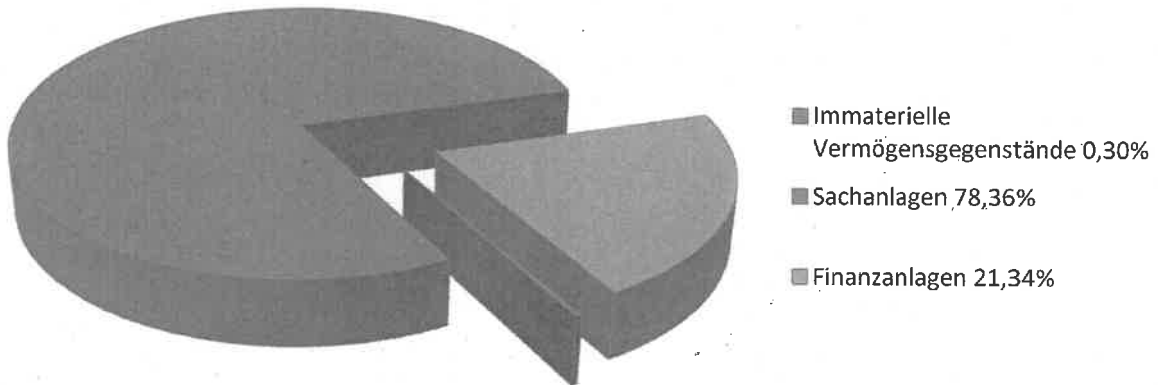
### **3.7 Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Bilanzwirksame Vorgänge von besonderer Bedeutung werden, soweit sie ihrer Natur oder ihrem Umfang nach als wesentlich zu beurteilen sind, im Anhang oder im Lagebericht erläutert. Der Anhang dient dabei im Regelfall der Erläuterung von Änderungen einzelner Bilanzpositionen; innerhalb des Lageberichtes dominieren die Hinweise zur Ergebnisrechnung. Wiederholungen und/oder Dopplungen werden – wenn möglich – vermieden. Korrekturhinweise aus dem Prüfungsbericht des jeweiligen Vorjahres können aufgrund der zeitlichen Enge im Regelfall erst im Rahmen des Folgeabschlusses Berücksichtigung finden. Offensichtliche Unrichtigkeiten werden wenn möglich gleichwohl sofort korrigiert, insbesondere dann, wenn die wertmäßige Anpassung von einiger Relevanz ist.



## Erläuterungen zur Bilanz

### Struktur des Anlagevermögens des Kreises Ostholstein zum 31.12.2019



#### Aktiva

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2019 auf einen Buchwert von 111.152.265,12 €. Die Struktur des Anlagevermögens hat sich seit Jahresbeginn wie folgt entwickelt:

<u>Bilanzposition</u>	<u>Bilanzwert</u>	
	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
<b>Anlagevermögen</b>	<b>109.356.469,79 €</b>	<b>111.152.265,12 €</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	338.441,00 €	335.302,00 €
Unbebaute Grundstücke	4.166.882,99 €	4.165.027,17 €
Bebaute Grundstücke	39.930.515,21 €	39.830.012,41 €
Infrastrukturvermögen	29.153.730,90 €	30.421.467,71 €
Kunstgegenstände	15.426,76 €	15.427,76 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.174.008,84 €	7.311.626,84 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.622.362,76 €	2.784.745,76 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.241.801,27 €	2.564.899,18 €
Finanzanlagen	23.713.300,06 €	23.723.756,29 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich im Übrigen auch aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>338.441,00 €</b>	<b>335.302,00 €</b>

Beim immateriellen Anlagevermögen handelt es sich durchgängig um entgeltlich erworbene Software-Programme. Der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag 335.302,00 €.

Den in 2019 realisierten Investitionen in Höhe von 124.500,68 € (Bereiche Statistik und Wahlen, Sicherheit und Ordnung, Sozialhilfe) stehen planmäßige Abschreibungen für Abnutzung (AfA) in Höhe von 127.639,68 € gegenüber.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>85.304.728,73 €</b>	<b>87.093.206,83 €</b>

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>4.166.882,99 €</b>	<b>4.165.027,17 €</b>
1.2.1.1 Grünflächen	136,92 €	136,92 €
1.2.1.2 Ackerland	21.098,80 €	21.098,80 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.133,54 €	19.504,98 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	4.125.513,73 €	4.124.286,47 €
- Naturschutzgebiete	3.669.543,34 €	3.669.078,59 €
- Kiesgruben	2.912,58 €	2.912,58 €
- sonstige Flächen	293.057,56 €	293.057,56 €
- Erbbaurechte	160.000,25 €	159.237,74 €

Im Jahr 2019 hat sich der Wert der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ durch Abverkäufe kleiner Rest- bzw. Randflächen und im Bereich der Erbbaurechte geringfügig reduziert (um 1.855,82 € oder rd. 0,04 %).

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>39.930.515,21 €</b>	<b>39.830.012,41 €</b>

Der Wert der jeweiligen Einzelposition setzt sich aus dem Wert des Grund und Bodens und des Gebäudes bzw. der aufstehenden Bebauung zusammen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die verordnungsrechtlich vorgegebene Untergliederung in:

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen</b>	<b>3.086.978,40 €</b>	<b>3.009.190,40 €</b>
Jugendaufbauwerk Lensahn	826.812,30 €	797.869,30 €
Jugendaufbauwerk Oldenburg	1.728.178,70 €	1.692.524,70 €
Jugendhilfehaus Lensahn	531.987,40 €	518.796,40 €

Maßgeblichen Einfluss auf die betreffenden Wertminderungen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen hatten die planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA).

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2018
<b>1.2.2.2 Schulen</b>	<b>23.580.392,23 €</b>	<b>23.888.426,23 €</b>
<u>Berufliche Schulen (einschl. Nebenstellen)</u>	<u>23.580.392,23 €</u>	<u>23.888.426,23 €</u>
- Berufliche Schule Eutin	15.139.774,35 €	15.098.900,35 €
- Berufliche Schule Oldenburg	8.440.617,88 €	8.789.525,88 €

Bei den Beruflichen Schulen beträgt der Buchwert zum Bilanzstichtag 23.888.426,23 €. Der Wertzuwachs ergibt sich durch bauliche Maßnahmen an der Beruflichen Schule in Oldenburg. Die Abschreibung auf die Gebäude belief sich im Jahr 2019 auf insgesamt 542.560,10 €.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.2.3 Wohnbauten</b>	<b>310.569,94 €</b>	<b>309.656,14 €</b>
- Betriebswohnungen (Hausmeister)	111.393,16 €	111.236,16 €
- Asylbewerberunterkunft Lübbersdorf	199.176,78 €	198.419,98 €

Die Wertveränderung bei den Wohnbauten ergibt sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA). Die Asylbewerberunterkunft in Lübbersdorf ist zwischenzeitlich aus der Nutzung genommen und soll, wenn möglich, marktgerecht veräußert werden.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</b>	<b>12.952.574,64 €</b>	<b>12.622.739,64 €</b>
- Kreisbibliothek Eutin	1.174.783,12 €	1.147.922,12 €
- Ostholstein Museum Eutin	1.621.386,50 €	1.590.199,50 €
- Verwaltungsgebäude Gesundheitsamt	292.111,46 €	283.437,46 €
- Kraftfahrzeugzulassungsstelle Eutin	1.950.914,00 €	1.918.226,00 €
- Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	3.941.177,88 €	3.791.360,88 €
- Grundstück Parkhausfläche Eutin	236.331,32 €	236.331,32 €
- Kreisverwaltungsgebäude	3.735.870,36 €	3.655.262,36 €

Die Wertänderung der Bilanzposition resultiert aus der Umsetzung investiver Maßnahmen abzüglich der planmäßigen Abschreibungen (AfA).

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>29.153.730,90 €</b>	<b>30.421.467,71 €</b>

Das Infrastrukturvermögen des Kreises Ostholstein beinhaltet den Grund und Boden und die darauf errichteten Bauten (im Wesentlichen Kreisstraßen und Brücken/Tunnel sowie entsprechende bauliche Nebenanlagen wie z. B. Radwege u. ä.). Neben den planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) sind hier u. a. auch Grunderwerbe und Neu- bzw. Reinvestitionen vollzogen worden, die nachfolgend näher erläutert werden.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	<b>6.379.220,90 €</b>	<b>6.383.195,71 €</b>

Der Kreis Ostholstein verfügt über ein Straßennetz von 37 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 268 Kilometern. Radwege, deren Länge rd. 135 Kilometer beträgt, befinden sich an 31 der Kreisstraßen.

Weitergehende Flächenankäufe an verschiedenen Kreisstraßen haben summarisch zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition beigetragen.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.3.2 Brücken und Tunnel</b>	<b>2.928.474,00 €</b>	<b>3.120.427,00 €</b>

Diese Bilanzposition beinhaltet insgesamt 22 Brücken- bzw. Tunnelbauwerke im Kreisgebiet. Die Wertänderung der Bilanzposition ergibt sich aus einer Brückenerneuerungsmaßnahme an der K 59 bei Beschendorf.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>	<b>19.811.380,00 €</b>	<b>20.886.542,00 €</b>

Nach § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind auch die Straßen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt lt. amtlicher AfA-Tabelle im Regelfall 35 Jahre.

Zur Straße gehören neben dem Straßenkörper (bestehend aus Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschuttschicht, Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht) auch Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerquerungshilfen, Pflanzbeete in und neben der Fahrbahn, Gräben, Böschungen, Banketten, Mulden (sofern nicht von Dritten mitgenutzt), Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs), Straßenabläufe und Straßenentwässerungsanlagen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Betonschutzwände sowie Betongleitwände.

In 2019 wurden Investitionen im Rahmen der Fortsetzung des Neubaus der K 43 auf der Insel Fehmarn in Höhe von insgesamt 2.477.950,22 € aktiviert. Diesen Investitionen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.402.788,22 € gegenüber.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</b>	<b>34.656,00 €</b>	<b>31.303,00 €</b>

Der Bilanzwert hat sich zum Bilanzstichtag durch die vollzogenen planmäßigen Abschreibungen verringert.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.5 Kunstgegenstände</b>	<b>15.426,76 €</b>	<b>15.427,76 €</b>

Nach der im Vorjahr vollzogenen Nacherfassung kam es bei den Kunstgegenständen des Kreises Ostholstein in 2019 zunächst zu keinen nennenswerten Veränderungen. Gleichwohl ist bei einigen nachinventarisierten Kunstgegenständen eine Überprüfung der Wertermittlung im weiteren Zeitablauf erst noch zu vollziehen.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge</b>	<b>7.174.008,84 €</b>	<b>7.311.626,84 €</b>

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert i. H. v. 7.311.626,84 € aus. Im Jahr 2019 wurden Investitionen für die Beschaffung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen i. H. v. 1.362.000,87 € getätigt.

Diese wurden im Wesentlichen in den Bereichen Gebäudemanagement, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und der Beruflichen Schulen vorgenommen.

Die Abschreibung dieser Bilanzposition belief sich auf insgesamt 1.224.382,87 €.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>2.622.362,76 €</b>	<b>2.784.745,76 €</b>

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 2.784.745,76 € aus. Im Jahr 2019 wurden Investitionen für die Beschaffung entsprechender Einrichtungsgegenstände in Höhe von 639.665,21 € getätigt. Die Abschreibung dieser Bilanzposition betrug insgesamt 477.282,21 €. Die mit Festwerten inventarisierten Anlagegüter dieser Gegenstandskategorie – vgl. hierzu die Hinweise auf Seite 2 – sind in dieser Bilanzposition gleichermaßen mit einem Bestandswert enthalten.

Die vollzogenen Investitionen betrafen insbesondere die Bereiche des Gebäudemanagements, der Beruflichen Schulen, die Feuerwehrtechnische Zentrale sowie den Rettungsdienst.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>2.241.801,27 €</b>	<b>2.564.899,18 €</b>

Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Eine Abschreibung erfolgt bei den Anlagen im Bau zunächst nicht, da diese erst mit Aufnahme der tatsächlichen Nutzung des Gegenstandes (Inbetriebnahme) beginnt.

Zum Bilanzstichtag waren in folgenden Bereichen Anlagen im Bau (AiB) zu verzeichnen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag
11143001	Liegenschaftsverwaltung	362.965,16 €
11143002	Gebäudemanagement	15.093,48 €
12602000	Feuerwehrwesen inkl. Leitstellenanteile	273.197,31 €
12603000	Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	20.590,55 €
12701000	Rettungsdienst Straße	12.602,62 €
12801000	Katastrophenschutz	105.073,37 €
23310000	Kreisberufsschule Eutin	107.900,00 €
23320000	Kreisberufsschule Oldenburg	350.290,58 €
41400001	FD 3.54 Amtsärztlicher Dienst	421.694,21 €
54200043	Kreisstraße 43	530.000,00 €
55410000	Naturschutz und Landschaftspflege	365.491,90 €
	<b>Gesamt</b>	<b>2.564.899,18 €</b>

Die Bilanzwerterhöhung ist im Abgleich zum Anfangsbestand u. a. auf die im Jahr 2019 erfolgte Fortsetzung von Hochbaumaßnahmen an Kreisliegenschaften bzw. den vorbereitenden Maßnahmen für den Erweiterungsbau des Kreishauses zurückzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich derartige Maßnahmen in verschiedene Bauabschnitte unterteilen können, die jeweils zum Fertigstellungstermin bestimmungsgemäß aktiviert werden. Die nachgewiesenen Bestandswerte zum Bilanzstichtag beziehen sich von daher ggf. auch auf unterschiedliche Bauabschnitte.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>23.713.300,06 €</b>	<b>23.723.756,29 €</b>

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten, mit gutachterlich ermittelten Übertragungs- bzw. Veräußerungswerten oder dem Anteil des Kreises am Stammkapital unter Verwendung der sog. Eigenkapitalspiegelmethode bzw. zum Nennwert bewertet worden.

Die dem rechtlich unselbständigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service zugeordnete Aktienbeteiligung an der HanseWerk AG stellt mit 19,469 Mio. € den bedeutendsten Einzelposten dar. Der zugrunde liegende Gesamtwert basiert auf einer im Jahr 1998 vollzogenen Anteilsveräußerung, für die seinerzeit ein gutachterlicher Anteils- und Veräußerungswert nach dem sog. Ertragswertverfahren bestimmt worden ist. Im Zuge eines Rechtsformwechsels sind die Aktien der HanseWerk AG im Jahr 2006 in die unmittelbare Vermögenssphäre des Kreises zurückgekehrt. Dementsprechend wird der Wertansatz aus dem Jahre 1998 nun im Rahmen der sog. Buchwertfortführung unverändert beibehalten. Nach sachverständiger Beurteilung steht diese Bewertung mit dem gängigen Anschaffungswertprinzip in Einklang.

Knapp die Hälfte der Kreise in Schleswig-Holstein hat ihre Beteiligung an der HanseWerk AG im Gegensatz hierzu nach dem Nennwert bilanziert. Der diesbezügliche Nennbetrag beträgt beim Kreis Ostholstein unverändert 7.511.500 €. Im Umkehrschluss ist die andere Hälfte der Kreise einem ähnlichen Bewertungsmodell wie in Ostholstein gefolgt.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird der Beteiligungsanteil des Kreises am Stammkapital der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH, der ebenfalls dem BgA Steuerungsunterstützung und Service zugeordnet ist, ausgewiesen.

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>zum 31.12.2018</b>	<b>zum 31.12.2019</b>
Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH	396.300,00 €	396.300,00 €
Rettungsdienst Holstein AöR	0,00 €	25.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>396.300,00 €</b>	<b>421.300,00 €</b>

Zur Wahrnehmung der dem Kreis obliegenden Aufgaben des Rettungsdienstes wurde mit Wirkung zum 01.09.2019 ein selbständiges Unternehmen des Kreises Ostholstein (Kommunalunternehmen) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet.

Das vom Kreis eingebrachte Stammkapital beträgt 25.000 €.

<b>Beteiligungen</b>	<b>zum 31.12.2018</b>	<b>zum 31.12.2019</b>
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,00 €	1.500,00 €
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ AöR)	2.500,00 €	2.500,00 €
Sana Kliniken GmbH	53.100,00 €	53.100,00 €
Hamburg Marketing GmbH (Metropolregion)	500,00 €	500,00 €
Wohnungsbauförderung (WOBAU GmbH u. a.)	263.340,00 €	263.340,00 €
Abfallwirtschaft (ZVO, GOES)	2.066.150,00 €	2.066.150,00 €
ÖPNV (NAH.SH GmbH)	900,00 €	900,00 €
HanseWerk AG (ehem. E.ON Hanse AG)	19.469.279,02 €	19.469.279,02 €
<b>Summe</b>	<b>21.855.769,02 €</b>	<b>21.857.269,02 €</b>

Die Beteiligung an der PD GmbH (PD = Partnerschaft Deutschland), welche als Beratungsgesellschaft für die öffentliche Hand tätig ist (u.a. Großprojektmanagement, Vergabe- und Investitionsberatung), erfolgte primär mit der Zielsetzung, sog. Inhouse-Vergaben durch die PD durchführen zu lassen. Diese betreffen im Wesentlichen bauliche Planungs- und Steuerungsprozesse.

<b>Sonstige Ausleihungen</b>		
	<b>zum 31.12.2018</b>	<b>zum 31.12.2019</b>
Durchführungsträger Rettungsdienst, Wohnungsbaugesellschaften u. a.		
<b>Summe</b>	<b>1.461.231,04 €</b>	<b>1.445.187,27 €</b>

Die Abnahme bei den sonstigen Ausleihungen erklärt sich durch die plangemäßen Tilgungsleistungen.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>85.930.511,11 €</b>	<b>103.667.877,87 €</b>

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>73.451,73 €</b>	<b>48.619,25 €</b>
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren		

Die in der Kreisverwaltung vorhandenen Vorräte, dies betrifft im wesentlichen Verbrauchsmaterial im Umfeld der Bürokommunikation, wurden zum 31.12.2019 mit einem aktualisierten Bilanzwert von 48.619,25 € erfasst. Diese im Ursprung als Festwert konzipierte Bilanzposition wird wegen des Vorliegens jährlich aktualisierter Bestandswerte im Regelfall auch jährlich neu bestimmt.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>30.497.401,46 €</b>	<b>30.641.236,40 €</b>

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergibt sich zum Bilanzstichtag aus dem nachfolgenden – Forderungsspiegel –:

#### Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderung <sup>1</sup>	Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2018 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.816.084,51	10.816.084,51	0,00	0,00	11.017.253,45	
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.547.304,51	4.547.304,51	0,00	0,00	5.524.339,04	
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.938.758,87	8.938.758,87	0,00	0,00	8.818.257,60	
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.339.088,51	6.339.088,51	0,00	0,00	5.137.551,37	
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Summe</b>	<b>30.641.236,40</b>	<b>30.641.236,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.497.401,46</b>	

Die summarischen Veränderungen in den Jahresverläufen sind zu einem wesentlichen Teil auf erst nachlaufend bestimmbare Leistungsabrechnungen zurückzuführen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Konto 161) betreffen im Wesentlichen den Bereich des Rettungsdienstes. Dieser Bereich beinhaltet zum Jahresende zudem wiederum noch größere Abrechnungsrückstände.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (Konto 169) betreffen demgegenüber insbesondere die Bereiche Verkehrsüberwachung, Schulkostenbeiträge, Teilbereiche der Sozialhilfeleistungen sowie die Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (EGS).



Die Beträge der privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Konto 171) und der sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestimmen sich maßgeblich aus den Abrechnungsbeziehungen mit dem Bund, dem Land und den Gemeinden im Kontext der sozialen Sicherung. Die hier jeweils getroffenen Kontenzuordnungen bedürfen folgend noch einer näheren Überprüfung und ggf. auch Anpassung.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>55.359.657,92 €</b>	<b>72.978.022,22 €</b>

Nach § 48 GemHVO-Doppik sind auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.4 die liquiden Mittel zu bilanzieren. Unter dem Posten Liquide Mittel sind daher alle Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld nachzuweisen.

Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln hat zum Bilanzstichtag 72.978.022,22 € betragen. Der im Vergleich zum Jahresbeginn nochmals gesteigerte Liquiditätsbestand korrespondiert mit dem positiven Ergebnisabschluss und den erheblichen Ermächtigungsübertragungen aus der Reste- und Rückstellungsbildung.

Der Wert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bankguthaben	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
Sparkasse Holstein Kto. 7.401	50.131.312,70 €	63.981.854,78 €
HSH Nordbank Kto. 52001743	2.325.260,63 €	3.849.644,02 €
Sparkasse Holstein BgA-Kto. 21733	18.089,38 €	19.860,01 €
Sparkasse Holstein Rentenkonto FD 5.01; Kto. 2303	2.842.678,98 €	5.093.991,87 €
Sparkasse Holstein; div. Konten der Verwaltungsstellen der Job-Center sowie des Jugendhilfehauses und Barmittelbestände der sog. Zahlstellen	39.315,27 €	29.670,28 €
Sparkasse Holstein Mietkaufkonto	3.000,96 €	3.000,96 €
<b>Summe</b>	<b>55.359.657,92 €</b>	<b>72.978.022,22 €</b>

Da die Bestände der Verwaltungsstellen (Sozialzentren) und des Jugendhilfehauses sowie der sog. Zahlstellen aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität und -effizienz bisher nicht über die aktive Finanzrechnung abgebildet werden, werden diese zur Wahrung der Vollständigkeit jeweils zum Jahresabschluss umgebucht und damit bilanziell zutreffend dargestellt. Die diesbezügliche Verfahrensweise wurde, nach Anforderung des und in Abstimmung mit dem RPA, dergestalt angepasst, dass nun auch diese Bestände der Finanzrechnung zutreffend nachgewiesen werden.

Die Betreuungsstelle des Kreises Ostholstein wurde in einem angemieteten Gebäude untergebracht. Die vertraglich vereinbarte Mietkaution wurde auf einem entsprechenden Konto hinterlegt.

Die Höhe des Liquiditätsbestandes steht schließlich auch mit geplanten, aber noch nicht realisierten Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen in Zusammenhang – vgl. auch Hinweise zur Restebildung im Lagebericht –, zum anderen aber auch mit den zum Monats- und Jahreswechsel in gehäuftem Umfang anfallenden Transferleistungen Dritter.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>40.643.197,15 €</b>	<b>44.368.676,63 €</b>

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Hierbei handelt es sich u. a. um Sozialleistungen sowie die Beamtenbeholdung für den Januar des Folgejahres, welche bereits Ende Dezember 2019 zu leisten waren.

Darüber hinaus werden die gewährten Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen Dritter in der Bilanz des Kreises als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Hierin ist u. a. auch das übertragene Schulvermögen der allgemeinbildenden Gymnasien enthalten, bei denen der Kreis zuvor selbst Schulträger gewesen ist.

Die zurückliegend gewährten Investitionszuwendungen verteilen sich die nachstehend bezeichneten Aufgabenbereiche und haben sich dort wie folgt entwickelt:

Produktbereich	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
1 - Zentrale Verwaltung	2.605.599,15 €	2.680.440,15 €
2 – Schule und Kultur	19.817.439,00 €	18.338.527,00 €
3 – Soziales und Jugend	9.859.924,86 €	11.311.840,21 €
4 – Gesundheit und Sport	3.214.596,08 €	3.043.882,08 €
5 – Gestaltung der Umwelt	2.055.393,69 €	1.953.115,69 €
6 – Zentrale Finanzleistungen	514.818,00 €	396.193,00 €
<b>Summe</b>	<b>38.067.770,78 €</b>	<b>37.723.998,13 €</b>

Den maßgeblichen Einzelposten stellen dort die in zurückliegenden Jahren überwiegend durch Einsatz von Fremdmitteln gewährte Förderung von Kindertagesstätten (Kita) und insbesondere die ohne einen weiteren finanziellen Ausgleich vollzogene Überlassung des Schulinfrastrukturvermögens der ehemaligen Kreisgymnasien an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dar.

In Teilen stehen den gewährten Investitionszuweisungen – im Regelfall in gleicher Höhe – auch passivierte Sonderposten gegenüber, das heißt, dass der Kreis selbst Investitionsfördermittel zur Weitergabe an Dritte erhalten hat, die in den Folgejahren jeweils anteilig aufzulösen sind. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus der anteiligen Auflösung in diesen Fällen neutralisieren, ist in derartigen Fällen keine unmittelbare Ergebnisrelevanz gegeben.

### Passiva

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>29.161.491,02 €</b>	<b>51.227.473,39 €</b>

Unter Einbeziehung des positiven Ergebnisabschlusses 2019 ist das Eigenkapital des Kreises mit Ablauf des Jahres 2019 auf rd. 51,2 Mio. € angewachsen. Den Ergebnisverwendungsbeschluss hat der Kreistag im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 zu fassen.

In die Sonderrücklage wurde das im Zuge der Nacherfassung von Kunstgegenständen sich ergebende Wertäquivalent übernommen, da die Kunstgegenstände keiner Abschreibung durch Abnutzung (AfA) unterliegen.

Zum Jahresende 2019 gliedert sich das Eigenkapital des Kreises im Bilanzausweis wie folgt:

- Allgemeine Rücklage 20.119.566,26 €
- Sonderrücklage 15.424,76 €
- Ergebnisrücklage 9.026.500,00 €
- Jahresüberschuss 2019 22.065.982,37 €

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>2. Sonderposten</b>	<b>56.338.054,66 €</b>	<b>58.675.853,53 €</b>
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	28.306,00 €	11.019,00 €
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	56.239.735,13 €	57.065.358,56 €
2.3 für Gebührenaussgleich	70.013,53 €	1.599.475,97 €

Die beim Kreis Ostholstein zu bilanzierenden Sonderposten haben sich im Jahresverlauf gemäß der vorstehenden Tabelle fortentwickelt. Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufzulösen.

Hinter den erhaltenen Zuschüssen verbergen sich Sach- und Geldspenden vorwiegend für Gerätschaften des Berufsschulunterrichts, die nach Ablauf der vergleichsweise kurzen Nutzungsdauern zeitnah aufgelöst werden.

In den erhaltenen Zuweisungen sind neben den Kreis direkt begünstigenden Investitionsförderungen, dort insbesondere im Bereich seiner eigenen und ehemaligen Schulen, u. a. auch weiterreichende Investitionszuweisungen aus den Bereichen Förderung des Feuerwesens und Förderung des Baus, des Ausbaus, der Erweiterung und der Sanierung und Ertüchtigung von Kindertagesstätten enthalten, für die deckungsgleich auf der Aktivseite ein entsprechender aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde, der dann „im Gleichschritt“ jahresanteilig aufgelöst wird. Ein Teil des Zuwachses kann schließlich noch auf die nachlaufende Umsetzung der sog. Investitionsfiktion zurückzuführen sein.

Mit dem Sonderposten Gebührenaussgleich wird in den hiervon betroffenen Bereichen erreicht, dass sowohl Rechnungsüberschüsse als auch Unterdeckungen jeweils auf neue Rechnung vorgetragen werden bzw. durch unterjährige Entnahmen eine Ergebnisneutralität erzielt wird.

Die Bilanzposition „Gebührenaussgleich“ differenziert sich dabei folgendermaßen:

	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
Bodengebundener Rettungsdienst	0,00 €	1.599.475,97 €
Rettungsdienst Luftrettung	0,00 €	0,00 €
Jugendhilfehaus Lensahn	70.013,53 €	0,00 €

Zum Ende des Jahres 2018 bestand lediglich im Jugendhilfehaus Lensahn noch ein positiver Bestand des Sonderpostens „Gebührenaussgleich“, der zum Jahresende 2019 vollständig verwendet wurde.

Im Rettungsdienst bestanden Ende 2018 gegenüber den Kostenträgern demgegenüber bereits offene Ausgleichsansprüche (= Forderungen), die zumindest im bodengebundenen Rettungsdienst durch eine Anpassung der Entgelte ausgeglichen werden konnten und zugleich zu einem Aufwuchs des Sonderpostens „Gebührenaussgleich“ geführt haben. In der Luftrettung war dies noch nicht der Fall. Im Zuge der Ausgliederung der Rettungsdienstaufgaben auf die Rettungsdienst Holstein AöR werden die zum 31.12.2019 beim Kreis vorhandenen Endbestände mit der AöR schlusszurechnen sein, so dass noch eine Ausgleichszahlung gegenüber der AöR fällig wird.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>87.420.040,57 €</b>	<b>92.235.269,86 €</b>

In die Position der Rückstellungen waren nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen insbesondere diejenigen Versorgungsverpflichtungen einzustellen, die sich aus den Dienstverhältnissen der Beamtenschaft des Kreises ergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Pensions-, die Beihilfe- und die Altersteilzeitrückstellungen. Letztere greifen auch für den Personenkreis der Tarifbeschäftigten.

Die Rückstellungen mit versorgungsrechtlichem Charakter sind grundsätzlich nicht kapitalgedeckt, d. h., dass bilanziell lediglich der Umfang zukünftig noch zu erwartender Verpflichtungen ausgewiesen wird, ohne dass hierfür in irgendeiner Weise bereits finanzielle Vorsorge getroffen worden wäre. Es wird insoweit lediglich der jahresscharfe Aufwandszuwachs periodengerecht berücksichtigt und entsprechend fortgeschrieben bzw. – in Ausnahmefällen/-jahren – auch deren Minderung.

Im Zuge des Überganges der ehemaligen Kreiskrankenhäuser hat sich der übernehmende Rechtsträger verpflichtet, nachlaufende Versorgungsansprüche auf eigene Rechnung zu bedienen. Da im Falle eines wirtschaftlichen Ausfalls der Kreis grundsätzlich wieder als anspruchspflichtiger Gewährsträger herangezogen werden kann, ist in der Summe der Versorgungsrückstellungen auch ein Anteil für die ehemaligen Kreiskrankenhäuser enthalten. In gleicher Höhe wurde eine Forderung gegenüber dem neuen Krankenhausträger berücksichtigt, so dass sich diese Bestandteile im Saldo wieder ausgleichen.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b> (ohne Beihilferückstellungen)	<b>70.972.184,00 €</b>	<b>71.608.102,00 €</b>

Mit den Pensionsrückstellungen werden die künftig noch zu erwartenden Verpflichtungen zur Leistung von Pensions- und Versorgungsleistungen dargestellt, deren Anwartschaft bereits heute jahresanteilig erworben ist. Sie betreffen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, was auch die Hinterbliebenenversorgung einschließt. Die Pensionsrückstellungen werden hier deckungsgleich mit dem Ausweis in der Bilanz ohne die Beihilferückstellungen dargestellt.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK), die auch die Zahlbarmachung laufender Versorgungsansprüche vollzieht, auf Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK ermittelt. Die laufenden Pensionslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlageverfahrens – der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage – in einer Solidargemeinschaft mit weiteren kommunalen Trägern finanziert. Es kann daher zwischen der laufenden Aufwandsentstehung und –finanzierung auf der einen Seite und den künftig erst noch zu erwartenden Belastungen und deren unterjährigem Aufwuchs auf der anderen Seite unterschieden werden.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
3.1: Beihilferückstellungen	10.821.223,95 €	11.647.569,26 €

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und können als Äquivalent zur Krankenversicherung der Beschäftigten angesehen werden. Die laufenden Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient; mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen künftig erst noch zu erwartende Verpflichtungen aus vorhandenen Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO-Doppik erfolgt die Bemessung der Höhe der Beihilferückstellungen in Orientierung an die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel durch eigene Berechnungen ermittelt.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	267.598,57 €	269.079,38 €

In denjenigen Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einräumt, eine Modellvariante der Altersteilzeitgestaltung in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Zum Bilanzstichtag hat sich der Bestand auf rd. 269.100 € erhöht. Nachlaufende Entgeltansprüche in der sog. Passiv-Phase werden aus dieser Altersteilzeitrückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen grundsätzlich zu einem Aufwachsen des Bestandes an Altersteilzeitrückstellungen. Erstattungen Dritter vermindern wiederum die Höhe der Altersteilzeitrückstellungen.

Nachdem die Bestandsentwicklung in den zurückliegenden Jahren tendenziell rückläufig ausfiel und schließlich auch deutlich geringere Jahresendbestände umfasste, ist nunmehr eine weitgehend stabile Bestandsentwicklung zu verzeichnen.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	5.159.034,05 €	8.329.447,22 €

Zum Jahresabschluss 2019 sind für die Bereiche Schülerbeförderung und ÖPNV, Schulkostenbeiträge, BgA Steuerungsunterstützung und Service, Eingliederungshilfe und für Asylangelegenheiten in verstärktem Umfang neue Rückstellungen gebildet worden. Nähere Informationen sind hierzu schließlich dem Lagebericht 2019 zu entnehmen.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
3.10 Sonstige (andere) Rückstellungen	200.000,00	381.072,00

Diese gebildete Rückstellung bezieht sich auf eine erwartete Nachveranlagung zur Gewerbesteuer für die Veranlagungsjahre 2018 und 2019, für welche noch keine endgültige Festsetzung erfolgt ist. Sie wurde hier insoweit um den Erwartungsbetrag für das Jahr 2019 erhöht.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>56.698.754,22 €</b>	<b>50.167.462,99 €</b>

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten in 2019 ergibt sich unter Einbeziehung der Restlaufzeiten im Einzelnen aus dem beigefügten und nachfolgend auch entsprechend dargestellten Verbindlichkeitspiegel.

#### Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2018 in EUR	
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR		
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
30 4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.971.976,58	0,00	2.433.883,31	37.538.093,27	41.784.205,43	
3215 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211, 3214 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	408.180,00	0,00	0,00	408.180,00	433.780,00	
3217-3219 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	39.563.796,58	0,00	2.433.883,31	37.129.913,27	41.350.425,43	
33 4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.820,19	1.063.820,19	0,00	0,00	954.028,21	
36 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	473.328,90	473.328,90	0,00	0,00	4.367.478,72	
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.658.337,32	8.658.337,32	0,00	0,00	9.593.041,86	
<b>Summe</b>	<b>50.167.462,99</b>	<b>10.195.486,41</b>	<b>2.433.883,31</b>	<b>37.538.093,27</b>	<b>56.698.754,22</b>	
<b>Nachrichtlich:</b>						
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Nach der stichtagsbezogenen Betrachtung ist bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten eine Reduzierung von 3,894 Mio. € bzw. 0,934 Mio. € zu verzeichnen.

Die Reduzierung betrifft überwiegend abschließend vollzogene Abrechnungen im Bereich von Sozialleistungen.

Der erneute Rückgang der Verschuldung von 41.784.205 € auf 39.971.977 € resultiert ausschließlich aus ordentlichen Darlehenstilgungen.

Der stichtagsbezogene Abfluss oder Nichtabfluss von zu leistenden Verpflichtungen des Kreises ist schließlich von einer Vielzahl nur eingeschränkt vorhersehbarer Bestimmungsgrößen abhängig.

Bilanzposition	zum 31.12.2018	zum 31.12.2019
5 Passive Rechnungsabgrenzung	6.311.837,58 €	6.882.759,85 €

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die noch nicht ihrem Bestimmungszweck entsprechend verwendet werden konnten. Zu einem Großteil trifft dies auf Fördermittelgewährungen zu, die dem Kreis zur zweckentsprechenden Weiterleitung, z. B. aus der Feuerschutzsteuer, zufließen; die hingegen noch nicht eine zweckentsprechende Verwendung gefunden haben und somit mit Verbindlichkeiten-Charakter zu bilanzieren sind.

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der betreffende Bestand um rd. 0,571 Mio. €.

### Sonstige Angaben

Der Umfang an zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Ein erhöhtes Ausfallrisiko der verbürgten Einzelsummen war zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen, so dass sich nicht die Notwendigkeit ergab, für erkennbare oder wahrscheinliche Ausfallrisiken besondere Vorsorge zu treffen. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind insoweit vollständig in der Bilanz abgebildet.

Die nach § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik vorgesehene Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände ist in der Anlage gleichsam ergänzend beigefügt. Angesichts der verhältnismäßig geringen Anzahl der – bedeutsamen und daher auch besonders steuerungsrelevanten – Kreisbeteiligungen haben die konkretisierten Anforderungen an das Beteiligungsmanagement, wie sie mit dem Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft neu in die Gemeindeordnung (GO) aufgenommen worden sind, zu keinen tiefgreifenden Strukturveränderungen geführt.

Da mit der Stärkung der kommunalwirtschaftlichen Betätigung primär der gemeindlichen Ebene erweiterte Handlungsfelder insbesondere in der Energiewirtschaft eröffnet werden sollten und diese dann in der Folge auch mit verstärkten Kontroll- und Steuerungserfordernissen verbunden werden sollen, konzentriert sich der Kreis auf die bis Ende des Jahres 2020 ggf. noch zu vollziehende Anpassung der Gesellschaftsverträge der von ihm mehrheitlich getragenen Beteiligungsunternehmen. Zum Jahresabschluss 2019 ist nachlaufend schließlich erstmalig ein Gesamtabchluss nach § 95 o GO zu erstellen.

Im Hinblick auf die bestehenden Beteiligungen sind zum Bilanzstichtag und auch danach keine den wirtschaftlichen Fortbestand beeinträchtigende Entwicklungen zu erkennen, die ein erhöhtes Risiko für den Kreis zur Folge haben könnten.

Eutin, 11. Juli 2020

Reinhard Sager  
Landrat

# Anlagenpiegel 2019

Anlage 24  
zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

01 Kreis Ostholstein

	Anlagevermögen										Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen				
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen <sup>2</sup>		Endstand		Anfangsstand		Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2019		Abgang, d.h. angesam- meite Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge		Endstand		Restbuchwerte		Kennzahlen				
	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2018	2018	v. H.7	v. H.7
1 <sup>6</sup>	€	3	€	4	€	5	€	6	€	7	€	8	€	9	€	10	€	11	€	12	€	13	14	v. H.7	15
01		1.368.789,88		129.595,65		5.097,97		0,00		1.493.290,56		1.030.349,88		131.068,68		3.429,00		1.157.988,56		335.302,00		338.441,00		8,78 %	22,45 %
02-09		159.445.543,54		6.470.715,60		545.423,95		-19.425,51		165.351.410,68		74.140.814,81		4.573.692,74		456.303,70		78.258.203,85		87.093.206,83		85.304.728,73			
02		4.195.413,61		1.353,44		2.446,75		0,00		4.194.320,30		28.530,62		762,51		0,00		29.293,13		4.165.027,17		4.166.882,99			
021		136,92		0,00		0,00		0,00		136,92		0,00		0,00		0,00		0,00		136,92		136,92		0,00 %	100,00 %
022		21.098,80		0,00		0,00		0,00		21.098,80		0,00		0,00		0,00		0,00		21.098,80		21.098,80		0,00 %	100,00 %
023		20.133,54		1.353,44		1.952,00		0,00		19.504,98		0,00		0,00		0,00		0,00		19.504,98		20.133,54		0,00 %	100,00 %
029		4.154.044,35		0,00		464,75		0,00		4.153.579,60		28.530,62		762,51		0,00		29.293,13		4.124.286,47		4.125.513,73		0,02 %	99,29 %
03		69.249.768,68		110.212,95		4,82		749.444,10		70.109.420,92		29.319.253,47		960.155,04		0,00		30.279.408,51		39.830.912,41		39.930.515,21			
032		6.197.731,68		0,00		0,00		0,00		6.197.731,68		3.110.753,28		77.788,00		0,00		3.188.541,28		3.009.190,40		3.086.978,40		1,26 %	48,55 %
033		38.123.117,57		101.150,00		0,00		749.444,10		38.973.711,67		14.542.725,34		542.560,10		0,00		15.085.285,44		23.888.426,23		23.580.392,23		1,39 %	61,29 %



# Anlagenpiegel 2019

Anlage 24  
zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

01 Kreis Ostholstein

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umb- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte 2019 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2018	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7				
1 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
031	396.420,37	2.120,02	4,82	0,00	398.535,57	85.850,43	3.029,00 0,00	0,00	86.879,43	309.656,14	310.569,94	0,76 %	77,70 %				
034	24.532.499,06	6.942,94	0,00	0,00	24.539.442,00	11.579.924,42	336.777,94 0,00	0,00	11.916.702,36	12.622.789,64	12.952.574,64	1,37 %	51,44 %				
<b>04</b>	<b>58.616.751,65</b>	<b>284.862,51</b>	<b>0,00</b>	<b>2.437.680,71</b>	<b>61.339.294,87</b>	<b>29.463.020,75</b>	<b>1.454.806,41</b> <b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.917.827,16</b>	<b>30.421.467,71</b>	<b>29.153.730,90</b>						
041	6.379.220,90	3.974,81	0,00	0,00	6.383.195,71	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	6.383.195,71	6.379.220,90	0,00 %	100,00 %				
042	3.749.467,01	240.618,19	0,00	0,00	3.990.085,20	820.993,01	48.665,19 0,00	0,00	869.658,20	3.120.427,00	2.928.474,00	1,22 %	78,20 %				
043	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
044	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
045	48.401.196,50	40.269,51	0,00	2.437.680,71	50.879.146,72	28.589.816,50	1.402.788,22 0,00	0,00	29.992.604,72	20.866.542,00	19.811.380,00	2,76 %	41,05 %				
046	86.867,24	0,00	0,00	0,00	86.867,24	52.211,24	3.353,00 0,00	0,00	55.564,24	31.393,00	34.656,00	3,86 %	36,04 %				
05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				

# Anlagenspiegel 2019

Anlage 24  
zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

01 Kreis Ostholstein

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchungen <sup>2</sup> 2019	Endstand 2019	Anfangsstand 2019	Zugang <sup>3</sup> d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2019	Restbuch- werte 2019 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2018	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuch- wert <sup>5</sup>				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>				
<b>1<sup>6</sup></b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>				
06 2	15.426,76	1,00	0,00	0,00	15.427,76	0,00	0,00	0,00	0,00	15.427,76	15.426,76	0,00 %	100,00 %				
07 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-18.560.450,53	1.512.935,33	491.375,62	340.441,16	19.922.451,40	11.386.441,69	1.653.710,59	429.327,72	12.610.824,56	7.311.626,84	7.174.008,84	8,30 %	36,70 %				
08 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.565.931,04	651.513,53	45.705,91	33.857,59	7.205.596,25	3.943.568,28	504.258,19	25.975,98	4.420.850,49	2.784.745,76	2.622.362,76	7,00 %	38,65 %				
09 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.241.801,27	3.909.837,83	5.890,85	-3.580.849,07	2.564.899,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.564.899,18	2.241.801,27	0,00 %	100,00 %				
1.3 Finanzanlagen	<b>23.713.300,06</b>	<b>26.500,00</b>	<b>16.043,77</b>	<b>0,00</b>	<b>23.723.756,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.723.756,29</b>	<b>23.713.300,06</b>						
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	396.300,00	25.000,00	0,00	0,00	421.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421.300,00	396.300,00	0,00 %	100,00 %				
11 1.3.2 Beteiligungen	21.855.769,02	1.500,00	0,00	0,00	21.857.269,02	0,00	0,00	0,00	0,00	21.857.269,02	21.855.769,02	0,00 %	100,00 %				
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
13 1.3.4 Ausleihungen	1.461.231,04	0,00	16.043,77	0,00	1.445.187,27	0,00	0,00	0,00	0,00	1.445.187,27	1.461.231,04	0,00 %	100,00 %				
13- 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	357.904,31	357.904,31	0,00	0,00	0,00	0,00	357.904,31	0,00	0,00 %	100,00 %				
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.461.231,04	0,00	16.043,77	-357.904,31	1.087.282,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.087.282,96	1.461.231,04	0,00 %	100,00 %				

# Anlagenpiegel 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Umbuchungen <sup>2</sup> 2019	Endstand 2019	Anfangsstand 2019	Zugang <sup>3</sup> d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2019	Restbuchwerte 2019 <sup>1</sup>	Restbuchwerte am Ende 2018	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>
2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	v. H. <sup>7</sup> 14	v. H. <sup>7</sup> 15
14 1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

<sup>1</sup> Spalte 7 / Spalte 11.  
<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.  
<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.  
<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.  
<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.  
<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

**Forderungsspiegel  
zum 31.12.2019**

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.816.084,51	10.816.084,51	0,00	0,00	11.017.253,45
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.547.304,51	4.547.304,51	0,00	0,00	5.524.339,04
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.938.758,87	8.938.758,87	0,00	0,00	8.818.257,60
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.339.088,51	6.339.088,51	0,00	0,00	5.137.551,37
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>30.641.236,40</b>	<b>30.641.236,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.497.401,46</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel  
zum 31.12.2019

1 <sup>3</sup>	Art der Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.971.976,58	0,00	2.433.883,31	37.538.093,27	41.784.205,43
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211, 3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	408.180,00	0,00	0,00	408.180,00	433.780,00
3217- 3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	39.563.796,58	0,00	2.433.883,31	37.129.913,27	41.350.425,43
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.063.820,19	1.063.820,19	0,00	0,00	954.028,21
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	473.328,90	473.328,90	0,00	0,00	4.367.478,72
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.658.337,32	8.658.337,32	0,00	0,00	9.593.041,86
	<b>Summe</b>	<b>50.167.462,99</b>	<b>10.195.486,41</b>	<b>2.433.883,31</b>	<b>37.538.093,27</b>	<b>56.698.754,22</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen~b4~b1 mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2019

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
1	111 Verwaltungssteuerung und -Service	1.438.900,00	0,00	1.438.900,00
2	126 Brandschutz	9.200,00	0,00	9.200,00
3	128 Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00
4	217 Gymnasien, Kollegs	448.900,00	0,00	448.900,00
5	221 Sonderschulen	196.100,00	0,00	196.100,00
6	231 Berufsfach- und Fachschulen	0,00	0,00	0,00
7	232 Fachgymnasien und Fachoberschulen	0,00	0,00	0,00
8	233 Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	558.000,00	0,00	558.000,00
9	234 Sonstige berufliche Schulen	0,00	0,00	0,00
10	241 Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00
11	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	290.000,00	0,00	290.000,00
12	315 Soziale Einrichtungen (ohne	0,00	0,00	0,00
13	362 Jugendarbeit	20.000,00	0,00	20.000,00
14	367 Sonstige Einrichtungen der Kinder,-	14.900,00	0,00	14.900,00
15	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	267.238,90	0,00	267.238,90
16	421 Förderung des Sports	79.400,00	0,00	79.400,00
17	511 Räumliche Planungs- und	219.000,00	0,00	219.000,00
18	542 Kreisstraßen	1.113.266,49	0,00	1.113.266,49
19	547 ÖPNV	250.000,00	0,00	250.000,00
<b>Summe</b>		<b>4.904.905,39</b>	<b>0,00</b>	<b>4.904.905,39</b>

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
1	111 Verwaltungssteuerung und -Service	2.976.700,00	0,00	2.976.700,00
2	126 Brandschutz	919.193,75	0,00	919.193,75
3	128 Katastrophenschutz	973.400,00	0,00	973.400,00
4	217 Gymnasien, Kollegs	448.900,00	0,00	448.900,00
5	221 Sonderschulen	383.200,00	0,00	383.200,00
6	231 Berufsfach- und Fachschulen	11.319,32	0,00	11.319,32
7	232 Fachgymnasien und Fachoberschulen	21.201,34	0,00	21.201,34
8	233 Berufsschulen und Berufsaufbauschulen	968.202,44	0,00	968.202,44
9	234 Sonstige berufliche Schulen	42.655,96	0,00	42.655,96
10	241 Schülerbeförderung	390.000,00	0,00	390.000,00
11	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00	0,00
12	315 Soziale Einrichtungen (ohne	90.000,00	0,00	90.000,00
13	362 Jugendarbeit	20.000,00	0,00	20.000,00
14	367 Sonstige Einrichtungen der Kinder,-	23.895,05	0,00	23.895,05
15	414 Maßnahmen der Gesundheitspflege	790.108,78	0,00	790.108,78
16	421 Förderung des Sports	79.400,00	0,00	79.400,00
17	511 Räumliche Planungs- und	213.000,00	0,00	213.000,00
18	542 Kreisstraßen	3.013.266,49	0,00	3.013.266,49
19	547 ÖPNV	250.000,00	0,00	250.000,00
<b>Summe</b>		<b>11.614.443,13</b>	<b>0,00</b>	<b>11.614.443,13</b>

**Ergebnisrechnung**  
**Haushaltsermächtigungen (HHR)**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
13	24	3	2018 in EUR	Ansatz <sup>1</sup> 2019 in EUR	2019 in EUR	Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	Ermächtigungen <sup>2</sup> in EUR
		*	4	5	6	7	8
			0,00	0,00	0,00	0,00	
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	86.603,01	85.500,00	89.095,18	-3.595,18	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.613.280,97	178.775.100,00	178.062.918,37	712.181,63	
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.281.470,13	5.347.800,00	8.253.631,84	-2.905.831,84	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.296.249,67	29.460.300,00	30.292.911,44	-832.611,44	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	926.254,10	856.500,00	914.221,05	-57.721,05	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.554.666,30	90.956.200,00	88.836.561,35	2.119.638,65	
45	7	+ sonstige Erträge	6.512.797,37	3.265.200,00	4.147.538,57	-882.338,57	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	2.874,28	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<b>10 = Erträge</b>	<b>299.274.195,83</b>	<b>308.746.600,00</b>	<b>310.596.877,80</b>	<b>-1.850.277,80</b>	
50	11	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>32.855.413,33</b>	<b>37.241.200,92</b>	<b>35.682.952,65</b>	<b>1.558.248,27</b>	<b>0,00</b>
51	12	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.520.934,47</b>	<b>2.409.559,42</b>	<b>3.060.196,63</b>	<b>-650.637,21</b>	<b>0,00</b>
52	13	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>9.235.191,07</b>	<b>19.060.290,77</b>	<b>12.912.062,85</b>	<b>6.148.227,92</b>	<b>3.824.205,39</b>
		11110000.52910000 Repräsentation, Ehrungen, Empfänge, Bewirtungsaufwand, Pflege von Kontakten	7.850,93	14.940,63	11.140,63	3.800,00	3.800,00
		11142001.52710003 Software - Besond.Verwaltungs und Betriebsaufwendungen	40.868,34	50.236,84	42.236,84	8.000,00	8.000,00
		11143002.52110000 Wohn u Geschäftsgrundstücke Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	127.765,22	512.942,43	76.942,43	436.000,00	436.000,00
		11143002.52110006 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Energieeinsparung	21.761,93	364.871,56	14.871,56	350.000,00	350.000,00
		11143002.52110008 Bauunterhaltung, Maßnahmen Beseitigung Gefährdungslagen	715.540,17	1.497.305,86	997.305,86	500.000,00	500.000,00
		11143002.52410002 Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude	530.103,77	540.807,54	505.907,54	34.900,00	34.900,00
		11143002.52710003 Software - Besond.Verwaltungs und Betriebsaufwendungen	10.979,05	29.150,38	17.550,38	11.600,00	11.600,00
		11143002.52717802 Anschaffung Festwert Büromöbel	235.195,79	238.862,69	117.589,66	121.293,03	68.400,00
		12603000.52117800 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen außer Investition	64.053,10	158.207,89	48.782,44	109.425,45	7.400,00
		12603000.52410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	68.825,93	81.138,94	79.338,94	1.800,00	1.800,00
		21710000.52110099 Baumaßnahmen an Gebäuden außerhalb von Investitionen	56.769,48	457.328,44	8.428,44	448.900,00	448.900,00
		23310000.52110009 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Inklusion	4.758,22	279.456,14	81.736,23	197.719,91	150.000,00
		23310000.52117899 Baumaßn. an Gebäuden ausserhalb von Investitionen	569.192,04	976.000,00	900.313,51	75.686,49	59.000,00
		23320000.52110015 Bauunterhaltung IT-Maßnahmen	510,33	158.000,00	0,00	158.000,00	19.000,00
		23320000.52117899 Baumaßnahmen an Gebäuden ausserhalb von Investitionen	82.674,49	555.000,00	74.856,43	480.143,57	330.000,00
		36761000.52110000 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	35.939,79	62.660,21	46.217,31	16.442,90	14.000,00
		36761000.52717800 Anschaffungen außerhalb von Investitionen	3.704,14	7.500,00	6.119,61	1.380,39	900,00
		41400001.52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.002,65	87.995,87	11.958,80	76.037,07	76.037,07
		41400002.52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.780,71	68.210,40	10.477,00	57.733,40	57.733,40
		41400003.52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.331,26	16.000,00	3.831,57	12.168,43	12.168,43
		41400004.52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33.780,60	77.400,00	15.535,95	61.864,05	61.864,05
		41410201.52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.024,91	39.600,00	8.740,81	30.859,19	30.859,19
		41410202.52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.229,07	37.200,00	8.623,24	28.576,76	28.576,76
		54200000.52210010 Unterhaltung der Brücken	88.000,00	342.000,00	232.715,50	109.284,50	109.284,50



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	2018	Ansatz <sup>1</sup>	2019	Ansatz / Ist	Ermächtigungen <sup>2</sup>
			in EUR	2019	in EUR	(Spalte 5 / Spalte 6)	in EUR
			4	in EUR	6	in EUR	8
		5420000.52210016 Zukunftsprogramm für Kreisstraßen und Radwege 2030	0,00	2.000.000,00	996.018,01	1.003.981,99	1.003.981,99
57	14	<b>+ bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>8.031.165,64</b>	<b>8.209.600,00</b>	<b>8.257.000,13</b>	<b>-47.400,13</b>	<b>0,00</b>
53	15	<b>+ Transferaufwendungen</b>	<b>155.771.215,83</b>	<b>168.990.821,55</b>	<b>161.971.610,15</b>	<b>7.019.211,40</b>	<b>682.400,00</b>
		28100000.53180000 Zuschüsse an Stiftungen ELB und Kulturstift	1.045.079,62	1.498.000,00	1.199.821,80	298.178,20	290.000,00
		36250000.53180011 Inklusion-Jugendarbeit	0,00	30.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00
		42100000.53180008 Zuschüsse an übrige Bereiche	163.600,00	307.600,00	228.181,53	79.418,47	79.400,00
		51110000.53180009 09-RM Fehmarnbelt ab 2017 Regionalmanagement	17.196,00	48.000,00	7.920,64	40.079,36	40.000,00
		51120000.53110000 Zuweisungen an Land	275.234,88	34.765,12	29.004,75	5.760,37	3.000,00
		54700000.53110000 ÖPNV1 Leistungsbeteiligung Anrufbus, Grundnetz	282.787,64	517.000,00	334.725,28	182.274,72	150.000,00
		54700000.53180001 Zuschüsse übrige Bereiche Linienbündel 2	4.812.903,44	4.807.000,00	4.686.023,51	120.976,49	100.000,00
54	16	<b>+ sonstige Aufwendungen</b>	<b>68.156.015,36</b>	<b>70.658.966,11</b>	<b>69.965.576,21</b>	<b>693.389,90</b>	<b>398.300,00</b>
		11110000.54290001 Vermischte Aufwendungen auch Spenden, Geschenke	50,00	2.976,86	776,86	2.200,00	2.200,00
		11141005.54310201 Geschäftsaufwendungen Gesundheitsmanagement	0,00	31.201,14	11.201,14	20.000,00	20.000,00
		11142003.54310000 Geschäftsaufwendungen Zwangsvollstreckung	21.122,17	33.529,27	29.529,27	4.000,00	4.000,00
		22100000.54521000 Erstattung an Gemeinden/ GV	219.602,44	535.627,57	399.727,57	135.900,00	135.900,00
		22100000.54580002 Erstattung an übrige Bereiche	1.036.312,22	1.139.329,01	1.096.129,01	43.200,00	43.200,00
		22100000.54580003 Erstattung an übrige Bereiche	1.063.876,29	1.336.749,90	1.314.454,90	22.265,00	17.000,00
		51110000.54310020 01-"Klimaschutzkonzept" Planungs-/Beratungsbüros Geschäftsaufwendungen	28.494,60	36.100,00	23.595,45	12.504,55	12.500,00
		51110000.54520000 05-Feste Fehmarnbeltquerung	31.526,25	61.400,00	56.326,43	5.073,57	4.000,00
		51110000.54520011 15-Kosten Fehmarnbelt Days	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00
		51110000.54521000 Planungskosten	107.163,62	106.900,00	86.440,42	20.459,58	20.000,00
		51110000.54522000 24-Gewerbeflächenentwicklungs konzept Metropolregion Hamburg	21.913,31	260.000,00	155.999,63	104.000,37	104.000,00
		51110000.54525000 06-Projekt Kult Kit II ab 01.08.2018-31.07.2021	22.485,06	43.000,00	19.887,32	23.112,68	19.500,00
17		<b>= Aufwendungen</b>	<b>278.569.935,70</b>	<b>306.570.438,77</b>	<b>291.849.398,62</b>	<b>14.721.040,15</b>	<b>4.904.905,39</b>
18		<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>20.704.260,13</b>	<b>2.176.161,23</b>	<b>18.747.479,18</b>	<b>-16.571.317,95</b>	
46	19	<b>+ Finanzerträge</b>	<b>3.939.709,94</b>	<b>7.789.700,00</b>	<b>6.079.622,84</b>	<b>1.710.077,16</b>	
	20	<b>- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>2.723.866,44</b>	<b>2.823.780,69</b>	<b>2.761.119,65</b>	<b>62.661,04</b>	<b>0,00</b>
	21	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>1.215.843,50</b>	<b>4.965.919,31</b>	<b>3.318.503,19</b>	<b>1.647.416,12</b>	
	22	<b>= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>21.920.103,63</b>	<b>7.142.080,54</b>	<b>22.065.982,37</b>	<b>-14.923.901,83</b>	
		<b>nachrichtlich:</b>					
49		außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59		außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<b>Ergebnis</b>	<b>21.920.103,63</b>	<b>7.142.080,54</b>	<b>22.065.982,37</b>	<b>-14.923.901,83</b>	

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>2</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>4</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>5</sup> Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

**Finanzrechnung<sup>1</sup>**  
**Haushaltsermächtigungen (HHR)**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2018	Ansatz <sup>2</sup>	2019	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen <sup>3</sup>
			in EUR	2019	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
14	2 <sup>5</sup>	3	4	5	6	7	8
				in EUR		in EUR	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	86.163,73	85.500,00	<b>88.702,31</b>	-3.202,31	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.946.231,93	175.505.600,00	<b>174.031.806,02</b>	1.473.793,98	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	4.885.722,49	5.347.800,00	<b>8.237.457,73</b>	-2.889.657,73	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.750.011,05	29.460.300,00	<b>30.399.262,16</b>	-938.962,16	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	837.932,53	856.500,00	<b>867.934,13</b>	-11.434,13	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.133.802,72	90.956.200,00	<b>86.894.588,07</b>	4.061.611,93	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.810.587,92	2.167.500,00	<b>2.020.824,80</b>	146.675,20	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.643.517,95	7.789.700,00	<b>5.332.273,41</b>	2.457.426,59	
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>293.093.970,32</b>	<b>312.169.100,00</b>	<b>307.872.848,63</b>	<b>4.296.251,37</b>	
70	10	Personalauszahlungen	32.137.807,87	36.988.379,86	<b>34.313.785,24</b>	2.674.594,62	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	843.746,47	1.189.123,66	<b>1.151.481,63</b>	37.642,03	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	11.306.653,63	17.472.065,72	<b>12.871.416,30</b>	4.600.649,42	3.809.702,37
		11110000.72910000 Repräsentation, Ehrungen, Empfänge, Bewirtungsaufwand, Pflege von Kontakten	7.802,05	14.989,51	<b>10.577,69</b>	4.411,82	3.800,00
		11142001.72710003 Software - Besond.Verwaltungs und Betriebsauszahlungen	40.868,34	50.236,84	<b>42.236,84</b>	8.000,00	8.000,00
		11143002.72110000 Wohn u Geschäftsräume Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	125.705,41	515.161,11	<b>78.882,29</b>	436.278,82	436.000,00
		11143002.72110006 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Energieeinsparung; KV, ZulSt.	25.926,93	364.871,56	<b>14.589,53</b>	350.282,03	350.000,00
		11143002.72110008 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Energieeinsparung; Bibl. Museum	741.142,71	1.503.248,69	<b>938.569,99</b>	564.678,70	500.000,00
		11143002.72410002 Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude	532.240,89	501.690,96	<b>445.750,60</b>	55.940,36	34.900,00
		11143002.72710003 Software - Besond.Verwaltungs und Betriebsauszahlungen	16.644,69	29.834,63	<b>18.234,63</b>	11.600,00	11.600,00
		11143002.72717802 Anschaffungen außerhalb von Investitionen	300.431,52	193.622,33	<b>105.490,42</b>	88.131,91	68.400,00
		12602000.72620000 Aus- und Fortbildung, LFS	28.106,30	28.587,64	<b>23.333,14</b>	5.254,50	2.627,10
		12603000.72117800 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anl außer Investition	64.053,10	56.182,44	<b>42.125,27</b>	14.057,17	7.400,00
		12603000.72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	70.897,77	80.827,76	<b>78.536,64</b>	2.291,12	1.800,00
		21710000.72110099 Auszahlungen für Baumaßnahmen außerhalb von Investitionen	112.541,03	457.328,44	<b>8.428,44</b>	448.900,00	448.900,00
		23310000.72110009 Bauunterhaltung, Maßnahmen der Inklusion	49.777,71	231.736,23	<b>81.736,23</b>	150.000,00	150.000,00
		23310000.72117899 Baumaßn. an Gebäuden ausserhalb von Investitionen	586.084,02	975.619,49	<b>852.908,63</b>	122.710,86	59.000,00
		23320000.72110015 Bauunterhaltung IT-Maßnahmen	510,33	19.000,00	<b>0,00</b>	19.000,00	19.000,00
		23320000.72117899 Baumaßnahmen an Gebäuden ausserhalb von Investitionen	112.923,89	424.243,37	<b>93.481,05</b>	330.762,32	330.000,00
		36761000.72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36.067,96	62.660,21	<b>45.870,37</b>	16.789,84	4.000,00
		36761000.72717800 Anschaffungen außerhalb von Investitionen	3.234,22	7.500,00	<b>6.589,53</b>	910,47	900,00
		41400001.72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.834,31	87.995,87	<b>13.162,92</b>	74.832,95	74.578,93
		41400002.72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.757,14	68.210,40	<b>11.531,92</b>	56.678,48	56.455,93
		41400003.72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.956,92	16.000,00	<b>4.217,37</b>	11.782,63	11.701,24
		41400004.72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32.262,78	77.400,00	<b>17.100,25</b>	60.299,75	59.969,74
		41410201.72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.170,95	39.600,00	<b>9.620,92</b>	29.979,08	29.793,41

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene	
			2018	Ansatz <sup>2</sup>	2019	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen <sup>3</sup>	
			in EUR	2019	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR	
14	25	3	4	5	6	in EUR	7	8
		41410202.72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.454,08	37.200,00	9.421,98	27.778,02	27.609,53	
		54200000.72210010 Unterhaltung der Brücken	88.000,00	342.000,00	232.715,50	109.284,50	109.284,50	
		54200000.72210016 Zukunftsprogramm für Kreisstraßen und Radwege 2030	0,00	2.000.000,00	995.617,51	1.004.382,49	1.003.981,99	
73	14	<b>+ Transferauszahlungen</b>	<b>153.149.002,99</b>	<b>168.775.384,99</b>	<b>167.174.418,02</b>	<b>1.600.966,97</b>	<b>542.400,00</b>	
		24100000.73120000 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	351.556,48	806.319,59	449.850,75	356.468,84	150.000,00	
		36250000.73180011 Inklusion-Jugendarbeit	0,00	30.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00	
		42100000.73180008 Zuschüsse an übrige Bereiche	163.600,00	307.600,00	307.600,00	0,00	79.400,00	
		51110000.73180009 09-RM Fehmarnbelt ab 2017 Regionalmanagement	17.196,00	48.000,00	7.920,64	40.079,36	40.000,00	
		51120000.73110000 Zuweisungen an Land	275.234,88	34.765,12	29.004,75	5.760,37	3.000,00	
		54700000.73110000 ÖPNV1 Leistungsbeteiligung Anrufbus, Grundnetz	335.892,64	527.000,00	295.315,41	231.684,59	150.000,00	
		54700000.73180001 Zuschüsse übrige Bereiche Linienbündel 2	4.697.903,44	4.922.000,00	4.797.855,26	124.144,74	100.000,00	
74	15	<b>+ sonstige Auszahlungen</b>	<b>66.483.731,10</b>	<b>70.086.917,91</b>	<b>66.044.724,49</b>	<b>4.042.193,42</b>	<b>817.200,00</b>	
		11142003.74310000 Geschäftsauszahlungen Zwangsvollstreckung	37.158,93	44.547,27	25.767,06	18.780,21	4.000,00	
		22100000.74521000 Erstattung an Gemeinden/ GV	252.819,37	610.374,18	471.664,58	138.709,60	131.000,00	
		22100000.74580002 Erstattung an übrige Bereiche	1.036.312,22	1.139.329,01	1.096.129,01	43.200,00	43.200,00	
		22100000.74580003 Erstattung an übrige Bereiche	1.063.876,29	1.331.854,90	1.122.854,90	209.000,00	209.000,00	
		24100000.74290001 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.805.152,17	1.957.000,00	1.693.808,07	263.191,93	240.000,00	
		51110000.74310020 Geschäftsauszahlungen Planungs-/Beratungsbüros "Klimaschutzkonzept"	28.517,10	36.100,00	23.092,48	13.007,52	12.500,00	
		51110000.74520000 Feste Fehmarnbeltquerung	31.186,22	61.842,03	56.842,03	5.000,00	5.000,00	
		51110000.74520011 15-Kosten Fehmarnbelt Days	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00	
		51110000.74521000 Planungskosten	137.592,05	106.900,00	85.920,73	20.979,27	13.000,00	
		51110000.74522000 Gewerbeflächenentwicklungs-konzept Metropolregion Hamburg	21.913,31	260.000,00	155.986,35	104.013,65	104.000,00	
		51110000.74525000 06-Projekt Kult Kit II ab 01.08.2018-31.07.2021	22.485,06	43.000,00	22.770,48	20.229,52	19.500,00	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>266.895.699,95</b>	<b>297.395.448,99</b>	<b>284.382.194,98</b>	<b>13.013.254,01</b>	<b>5.169.302,37</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>26.198.270,37</b>	<b>14.773.651,01</b>	<b>23.490.653,65</b>	<b>-8.717.002,64</b>		
	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.870.565,44	2.958.400,00	4.807.869,88	-1.849.469,88		
682	19	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.087,50	341.000,00	50.801,36	290.198,64		
683	20	+Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	76.491,57	32.000,00	169.378,85	-137.378,85		
684	21	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00		
685	22	+Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00		
686	23	+Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	25.962,71	14.900,00	16.043,77	-1.143,77		
688	24	+Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00		
689	25	+sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.974.107,22</b>	<b>3.346.300,00</b>	<b>5.044.093,86</b>	<b>-1.697.793,86</b>		

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2018	Ansatz <sup>2</sup>	2019	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen <sup>3</sup>
			in EUR	2019	in EUR	/ Spalte 6)	
14	25	3	4	in EUR	6	in EUR	8
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.445.991,79	2.527.100,00	3.156.737,88	-629.637,88	90.000,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	268.116,31	503.000,00	258.999,86	244.000,14	149.000,00
		11143001.78310000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	259.341,34	153.000,00	3.473,46	149.526,54	149.000,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.807.959,50	7.119.361,63	2.856.492,27	4.262.869,36	2.884.435,76
		11142001.78310001 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen -IT- des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. von 1000 €	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	70.000,00
		12602000.78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto	51.888,86	980.800,00	245.946,77	734.853,23	720.400,00
		12603000.78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto	2.140,81	598.225,45	371.030,97	227.194,48	183.466,65
		12603000.78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. von 150 € und bis einschl. der Wertgrenze i. H. von 1000 €	11.793,18	17.600,00	6.127,63	11.472,37	3.500,00
		12801000.78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto	144.000,16	1.325.000,00	144.832,95	1.180.167,05	973.400,00
		23110000.78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. von 150 € und bis einschl. der Wertgrenze i. H. von 1000 €	9.829,23	16.700,00	5.231,53	11.468,47	11.319,32
		23210000.78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto	0,00	10.400,00	0,00	10.400,00	10.400,00
		23210000.78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. von 150 € und bis einschl. der Wertgrenze i. H. von 1000 €	5.109,41	13.400,00	2.519,35	10.880,65	10.801,34
		23310000.78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto	127.907,42	236.400,00	69.823,65	166.576,35	161.482,87
		23310000.78310665 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto Baumaßnahmen	91.688,84	350.000,00	0,00	350.000,00	74.500,00
		23320000.78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto	54.944,43	281.430,98	70.084,94	211.346,04	27.614,57
		23320000.78310665 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto Baumaßnahmen	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
		23321000.78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto	0,00	3.900,00	0,00	3.900,00	3.900,00
		23321000.78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. von 150 € und bis einschl. der Wertgrenze i. H. von 1000 €	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
		23410000.78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto	0,00	25.300,00	0,00	25.300,00	25.300,00
		23410000.78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. von 150 € und bis einschl. der Wertgrenze i. H. von 1000 €	12.192,10	18.900,00	11.913,06	6.986,94	6.897,81
		23420000.78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	4.700,00
		23420000.78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. von 150 € und bis einschl. der Wertgrenze i. H. von 1000 €	5.026,92	7.600,00	1.771,72	5.828,28	5.758,15
		36761000.78310000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto	0,00	37.700,00	24.000,00	13.700,00	13.695,05

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR	
14	25	3	4	5	6	7	8
		36761000.78320000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. von 150 € und bis einschl. der Wertgrenze i. H. von 1000 €	1.752,06	9.400,00	4.031,87	5.368,13	5.300,00
		41400001.78310665 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 € netto Baumaßnahmen	3.808,00	297.192,00	22.248,36	274.943,64	500.000,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	25.000,00	26.500,00	-1.500,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.412.138,90	8.382.612,68	3.545.248,48	4.837.364,20	3.321.705,00
		11143001.78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	65.166,20	989.401,23	267.985,24	721.415,99	860.000,00
		11143001.78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	412,34	467.587,66	5.843,50	461.744,16	461.000,00
		23320000.78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	410.240,47	428.759,53	404.862,65	23.896,88	23.000,00
		23320000.78510003 LWL-Infrastruktur	0,00	350.290,58	302.585,58	47.705,00	47.705,00
		41400001.78510000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	15.472,76	100.527,24	333.885,88	-233.358,64	30.000,00
		54200055.78520000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	1.900.000,00	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00
		<b>34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>10.934.206,50</b>	<b>18.557.074,31</b>	<b>9.843.978,49</b>	<b>8.713.095,82</b>	<b>6.445.140,76</b>
		<b>35 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)</b>	<b>-4.960.099,28</b>	<b>-15.210.774,31</b>	<b>-4.799.884,63</b>	<b>-10.410.889,68</b>	
670-672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	261.956.971,86	0,00	237.621.697,96	-237.621.697,96	
770-772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	259.565.510,83	0,00	236.842.558,56	-236.842.558,56	
		<b>35c Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>2.391.461,03</b>	<b>0,00</b>	<b>779.139,40</b>	<b>-779.139,40</b>	
		<b>36 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)</b>	<b>23.629.632,12</b>	<b>-437.123,30</b>	<b>19.469.908,42</b>	<b>-19.907.031,72</b>	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	
		61210000.69372000 Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.858.606,07	1.812.300,00	1.812.228,85	71,15	0,00
	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	
		<b>43 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.858.606,07</b>	<b>-1.812.300,00</b>	<b>-1.812.228,85</b>	<b>-71,15</b>	
		<b>44 = Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)</b>	<b>21.771.026,05</b>	<b>-2.249.423,30</b>	<b>17.657.679,57</b>	<b>-19.907.102,87</b>	
		45 + Anfangsbestand Liquide Mittel	33.588.631,87	0,00	55.320.342,65	-55.320.342,65	
		46 - Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<b>48 = Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)</b>	<b>55.359.657,92</b>	<b>-2.249.423,30</b>	<b>72.978.022,22</b>	<b>-75.227.445,52</b>	

<sup>1</sup> Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile



Name	Stammkapital		Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung(+) Verlustabdeckung(-) Umlagen(-)			Jahresergebnis 2019	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr 2017 in TEUR	Vorjahr 2018 in TEUR	Haushaltjahr 2019 in TEUR	Jahr	in TEUR
I. Sondervermögen	2	3		4	5	6	7	8	9
1									
II. Zweckverbände									
1	20.000	4.280		21,40	keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen.	keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen.	keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen.		
III. Gesellschaften									
1	945	253		26,77	13	13	13	2019	13
2	1.917	3		0,17	0	0	0		
3	243	1		0,66	0	0	0		
4	8.273	1		0,01	0	0	0		
5	1.172	1		0,10	0	0	0		
6	887	3		0,37	0	0	0		
7	716	396		55,34	-840	-1.248	-1.396	2019	-1.396
8	300	5		1,68	keine	keine	keine		
9	1.023	53		5,19	keine	keine	keine		
10	26	1		3,45	keine	keine	keine		
11	241.458	7.512		2,43	2.290	2.061	4.352	2019	4.352
12	100	1		1,00	keine	keine	keine		
13	2.004	2		0,15	keine	keine	keine		
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO									
Reitungsdienst Holstein (AöR)	25	25		100,00	keine	keine	keine		
V. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ									
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ AöR)	28	3		9,00	keine	keine	keine		
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen									

<sup>1</sup> Gewinnabführung um 100 € (+/- 50 €)

<sup>2</sup> bis 2013 Landesverkehrservice (LVS) GmbH

<sup>3</sup> ehemals E.ON Hanse AG





**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus  
Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen <sup>1</sup>**  
§ 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Rechtsgeschäft	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe am 31.12.2019 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
<b>I. Bürgschaften <sup>2</sup></b>					
1 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	02.01.2001	Erweiterungsbaumaßnahme der Sonderschule in Oldenburg	306	64	31.12.2022
2 Lebenshilfe Ostholstein e.V.	12.12.2000 / 12.2006	Bau eines Klassentraktes der Sonderschule "Papenmoor"	613	48	30.09.2020
3 Lebenshilfe Ostholstein e.V.	12.12.2000	Flachdachsanierung und Erfüllung von Brandschutzauflagen	370	29	30.09.2020
<b>Summe</b>			<b>1.289</b>	<b>141</b>	

<b>II. Verpflichtungen</b>					
---					

<sup>1</sup> Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

<sup>2</sup> Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.